Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№. 265. Dinstag den 24. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Triest, 22. Septbr. Wochenmarktbericht. Geschäft animirt. Rio-Kaffee 35—36, Domingo 35½, Jago 41—47. Zucker weiß Bahia 15¾—17, weiß Fernambuco 17—19, blond Havannah 15¼. Oele höher, viele Geschäfte, wenig Zufuhr. Makobaumwolle 1393 Ballen zu 50—55 fl. verkauft. Getreide schwunghafter Verkehr, wenig Vorrath. Zanteweinbeeren neue 10, alte 7—8 fl. C.-M.

Zara, 17. Sept. Ali Tazli und Mustai Pascha sind nach Konstantinopel berufen worden. Die Türken Bosniens, der Herzegowina und Kraina sollen dem Seraskier erklärt haben, im Kampfe für die Selbstständigkeit zu beharren, falls nicht Erleichterungen gewährt würden.

Turin, 18. Sept. Der Prozeß des Erzbischofs Franzoni soll noch im Laufe dieses Monats beendet werden.

Florenz, 18. Sept. Ein neues verschäftes Preßgesetz ist bevorstehend.

Athen, 17. Sept. Der Dampfer Vulkan ist am 19. 6 Uhr früh binnen 15 Stunden mit den beiden k.k. Erzherzogen von Nauplia hier eingetroffen. Dieselben wurden in Hofwagen nach dem königl. Palaste geleitet. Dem Vernehmen nach werden sie heute nach Smyrna abreisen, und sich von dort nach Rhodus und Saida begeben. Mit Spannung wird hier das Ergebniß der gegen die Mörder der Korfiotakis eingeleiteten Untersuchung erwartet.

Korfu, 18. Sept. Die Cholera ist in Cephalonia mit außerordentlicher Heftigkeit aufgetreten.

Turin, 19. Sept. Laut der Armonia soll Pinelli von seinem Posten beseitiget werden.

Perugia, 12. Sept. Laut Notifikation des päpstlichen Kommissars sollen schädliche Zeitschriften, Lithographien und dergl. sofort konfiszirt werden.

Uebersicht.

Breslau, 23. Sept. Der „Staats-Anzeiger" fährt in Veröffentlichung der ablehnenden Antworten fort, welche die Unions-Regierungen auf die Einladung Oesterreichs zu Beschickung des sogenannten Bundestages gegeben haben. Die neuesten Nummern des genannten Blattes enthalten die Antworten von: Nassau, Anhalt-Dessau und Reuß älterer Linie.

In Berlin würde man es nicht gern sehen, wenn der abwesende französische Gesandte Persigny an den preußischen Hof zurückkehren würde. Die neuesten Nachrichten aus Paris melden auch, daß Persigny in Paris bleiben und Minister des Auswärtigen werden solle. Das wäre freilich noch übler. Denn Persigny hat sich während seines Aufenthaltes in Berlin fast ganz an den österreichischen und russischen Gesandten angeschlossen und in allen Fragen (z. B. in der schleswig-holsteinschen) ganz im Sinne dieser Mächte gewirkt. Demzufolge war in der letzten Zeit fast eine Spannung zwischen der preußischen und französischen Regierung eingetreten. Sowie das Wiener Kabinet den französischen Gesandten in Berlin für sich zu gewinnen gewußt hatte, so läßt es das französische Volk durch Journal-Artikel für die österreichische Politik bearbeiten. Hier dürfte der Erfolg aber nicht so günstig sein. — Minister Manteuffel wird in der Rheinprovinz überall glänzend aufgenommen.

Das preußische Kabinet soll eine Depesche an die kurhessische Regierung entsendet haben, in welcher die Entlassung Hassenpflugs sehr ernstlich angerathen wird. — Die Gerüchte von der baldigen Entlassung Hassenpflugs und der Abdankung des Kurfürsten zu Gunsten des Großherzogs erhalten sich.

Der ständische Ausschuß zu Kassel hat am 20. d. M. eine Erklärung publizirt, in welcher die neuerdings angeordnete Verlegung des Regierungs-Sitzes nach Wilhelmsbad als verfassungswidrig dargestellt wird. — Das General-Auditoriat zu Kassel hat nun sämmtliche Anklage-Punkte des ständischen Ausschusses gegen den General Bauer dem Garnisonsgericht zur Einleitung der Untersuchung überwiesen. — In Kassel ist das Streben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so groß, daß die niederen Arbeiterklassen festgesetzt haben, daß sich bei Strafe keiner von ihnen betrinken darf, um so jeden Anlaß zu Exzessen zu vermeiden. — Bei dem hessischen Ministerium zu Hanau befinden sich auch die Herren Vilmar und Florencourt. Hier, so wie in Wilhelmsbad hat man außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Auf dem Bahnhof befindet sich eine starke Abtheilung hessisches Militär; von da bis an den Ort selbst zieht sich eine Postenkette. Die Häuser und selbst die Wohnungen des Kurfürsten und der Minister sind von Militär umringt. Es scheint als ob der Kriegszustand nur aufgehoben worden sei, um den Sitz der Regierung in Belagerungszustand zu versetzen.

Was der österreichisch Bundestag in Frankfurt bezüglich der kurhessischen Angelegenheit thun wird, ist noch ungewiß. Die Einen sagen: es werde eine Intervention Seitens der Großdeutschen stattfinden; die Andern dagegen: daß die Bevollmächtigten der Königreiche, namentlich aber der baiersche, jede Beschlußnahme zu verzögern suchten, denn sie fürchteten die gegentheilige Stimmung des Volkes. Nur Oesterreich ist es, welches hier auf Wiederherstellung des Absolutismus dringt, nur mag es nicht selbst als handelnd auftreten, sondern der Bund soll dies vollführen. — Am 20. d. M. ist der preußische Geschäftsträger am kurhessischen Hofe, Hr. v. Thile, in Frankfurt a. M. eingetroffen. — Bekanntlich hat Oesterreich in der ersten Sitzung des sogenannten Bundestages den Antrag gestellt: eine neutrale Kommission für Verwaltung des Bundes-Eigenthums zu errichten. Ein Ausschuß wurde zur Berichterstattung über diesen Antrag ernannt. Derselbe hat sich nun ablehnend geäußert. Man glaubt: es würde stillschweigend die Verwaltung des Bundeseigenthums der bisherigen interimistischen Central-Bundes-Kommission überlassen bleiben.

Zu Darmstadt wurde am 18. d. M. in der zweiten Kammer der Antrag gestellt: einen Protest gegen die Betheiligung des Großherzogthums an dem sogenannten Bundestage einzulegen, die Abberufung des großherzogl. Bevollmächtigten von Frankfurt zu beantragen, so wie die baldige Verwirklichung der zu Erfurt beschlossenen Reichsverfassung. Die Kammer wird den neulich gestellten Antrag auf Steuerverweigerung wahrscheinlich nicht genehmigen. — Am 19. d. M. wurde in der Kammer der Antrag gestellt: die Regierung zu ersuchen, im Vereine mit den anderen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, den Wiederzusammentritt der Nationalversammlung zu veranlassen, die dann bis zur Eröffnung des Reichstages zu tagen habe. Der Antragsteller muß das Jahr 1849 und 50 verschlafen haben.

In der 2ten Kammer zu Karlsruhe wurde der Antrag gestellt, den Kriegszustand im Großherzogthume aufzuheben oder zu ermäßigen. Der Antrag wurde angenommen, wobei der Minister erklärte, daß auch die Regierung beistimmen werde, sobald die nothwendigen Gesetze erlassen sein würden. Der Kriegszustand ist einstweilen wieder auf 4 Wochen verlängert worden.

Zu Stuttgart liegt die Bürgerwehr mit der Regierung im Streite über den Besitz einer Batterie von 6 Kanonen.

In Hannover ist die Ministerkrisis permanent; um was es sich eigentlich handelt, erfährt man nicht. — In der hannoverschen Stadt Hameln sind für den 2. Oktober 187 preuß. Kavalleristen angesagt. Man weiß nicht, ob als Gäste oder Durchreisende?

In Mecklenburg-Schwerin wird die Aussicht auf einen Konflikt leider immer gewisser. Der Präsident der aufgelösten Kammer hat bekanntlich sämmtliche Mitglieder auf d. 24. d. M. zusammenberufen. Die Regierung erklärt nun diesen Schritt für ungesetzlich; nichtsdestoweniger glaubt man an den wirklichen Zusammentritt der ehemaligen Kammer-Mitglieder und zwar in beschlußfähiger Zahl. Man fürchtet, daß die Versammlung dann nur der Gewalt weichen werde.

In Schleswig-Holstein werden alle Anstalten zu einem Winter-Feldzuge getroffen. Man will erst die dänischen und auch die russischen Kriegsschiffe in ihren Winterhäfen wissen, ehe man mit dem dänischen Heere ein entscheidendes Wort spricht. — In der gestrigen Zeitung haben wir die ausführlichen Berichte über das Seegefecht vom 17. d. M. gelesen. Die holsteinschen 3 Kanonenböte haben sich so tapfer geschlagen, daß sie unzweifelhaft ein dänisches Kriegs-Dampfschiff genommen hätten, wenn letzterem nicht 6 dänische Kanonenböte und 2 Kriegsschiffe zu Hilfe gekommen wären. Dennoch sind die holsteinschen Kanonenböte glücklich der feindlichen Uebermacht entgangen.

Ganz Italien ist unterminirt, die tiefste Mißstimmung droht mit jedem Augenblicke in offene Revolution auszubrechen, und nur die äußersten Anstrengungen der Regierungen mit Hilfe der fremden (französischen und österreichischen) Truppen können diesen Ausbruch unterdrücken. Die Gerüchte, daß bald dort bald hier die Flamme der Empörung aufgelodert sei, wiederholen sich immer häufiger, und nicht selten liegen ihnen sehr ernste Thatsachen zu Grunde. — In Rom herrscht die größte Mißstimmung wegen der neuesten Anordnungen in Betreff der Organisation des Ministeriums und des Staatsrathes.

In Wien hat am 20. d. M. ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden, in welchem eine Bankreform beschlossen und die kurhessische Angelegenheit besprochen wurde.

Preußen.

Berlin, 22. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Lach zu Neustadt-Eberswalde, dem Vorsteher der Seehandlungs-Kanzlei, Kanzleirath v. Borne und dem katholischen Pfarrer Paul Bargiel zu Kieferstädtel, Kreis Gleiwitz, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Röhr- und Zimmermeister Leuschner zu Glogau, das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Ober-Bauinspektor Steenke zu Zölpe bei Saalfeld und dem Ober-Wegebau-Inspektor Dühring zu Stettin den Charakter als Baurath zu verleihen. — Der bisherige Kreisrichter Mader zu Beuthen in Oberschlesien ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Beuthen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Bezirke des Appellationsgerichts zu Ratibor, vom 1. November d. J. ab, ernannt worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der mobilen Truppen an der lauenburg-holsteinischen Grenze, v. Hahn, von Boitzenburg a. d. Elbe. — Der Hofjägermeister Graf v. Reichenbach, von Breslau.

Berlin, 22. September. [Verschiedene Mittheilungen.] Erst jetzt vor drei Tagen ist von hier aus in einer wirklich offiziellen Form dem Herrn v. Thile nach Kassel zur Uebermachung an Herrn v. Baumbach eine Depesche zugesandt worden, worin der Kurfürst in einer ziemlich direkten Weise zu einer Entlassung seines gegenwärtigen Premier-Ministers aufgefordert wird, indem dafür lediglich der Gesichtspunkt geltend gemacht wird, wie arg das monarchische Prinzip durch das gegenwärtige Beginnen des Herrn Hassenpflug kompromittirt werde. Man hofft hier auf eine Wirkung dieser Mahnung, zumal von den verschiedensten Seiten in dem gleichen Sinne auf den Kurfürsten eingewirkt wird! — Man würde hier in gouvernementalen Kreisen ganz zufrieden sein, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte, wonach Herr v. Persigny nicht wieder auf seinen hiesigen Gesandtschaftsposten zurückkehren werde. Derselbe wurde hier im Anfange bekanntlich mit einer ganz außerordentlichen Auszeichnung empfangen und schien auch wirklich seinerseits nach besten Kräften dazu beitragen zu wollen, zwischen Frankreich und Preußen ein herzliches Einvernehmen herzustellen; nach und nach trat er jedoch in die engsten Beziehungen zu Herrn v. Prokesch und zu Herrn v. Meyendorff und nahm, zum Theil wohl durch die eben erwähnten Staatsmänner in seinen Ansichten umgestimmt, schon in der ganzen letzten Zeit bei allen wichtigen Fragen, z. B. bei den Differenzen mit Oesterreich, bei der dänischen Friedensfrage u. s. w. entschieden gegen die preußische Politik Partei. In Folge davon war nach und nach eine große Erkaltung, ja fast eine Art von Spannung zwischen ihm und dem Ministerium eingetreten, und man würde aus diesem Grunde es eben gern sehen, hier einen anderen französischen Diplomaten auf dem Gesandschaftsposten zu haben, der in einer der preußischen Politik weniger feindseligen Weise auf die Auffassung der französischen Regierung einwirkte. — Die Hoftrauer für Louis Philipp, die in nächster Woche angelegt werden wird, soll, wie wie wir hören, 12 Tage dauern. — In Folge des durch ein Wiener Blatt hierher gelangten Gerüchtes, wonach der eben auf der Durchreise nach Rußland begriffene römische Prälat, Fürst Altieri, nichts weiter als ein kühner Abenteurer sein soll, sind von Seiten der hiesigen Behörden sofort die geeigneten Schritte gethan, um die Wahrheit festzustellen. — Es ist ein charakteristisches Merkmal für die gegenwärtige Stellung der beiden deutschen Großmächte zu einander, daß, nachdem Anfangs die Frage wegen des Schiedsgerichts in der Mainzer Angelegenheit die Gemüther so lebhaft beschaftigt hatte, im Augenblicke kein Wort mehr davon verlautet. Es hat sich auch hier wieder eben das wiederholt, was wir im Verlaufe der deutschen Wirren so oft gesehen haben: Man schreibt energische Noten, droht mit Diesem und Jenem, und schließlich giebt man wirklich thatsächlich nach. **Der weitere Ausmarsch der badenschen Truppen ist wenigstens bis jetzt noch immer sistirt trotz allen Versicherungen ministerieller Blätter, und die Mainzer Frage wird jedenfalls überhaupt nicht mehr zur Sprache kommen.** Man sucht nur immer das Prinzip zu wahren, recht analog dem deutschen Charakter, und damit ist die Sache abgethan. Legte man sich in der ganzen deutschen Frage nicht noch immer so sehr auf eine abstrakte Prinzipienreiterei, so wären die Differenzen sicherlich schon längst geschlichtet. — Die jüngst von Schwerin her gemeldeten und von uns als begründet acceptirten Nachrichten von einer bevorstehenden Beschickung des „engeren Rathes" werden gegenwärtig zwar in Abrede gestellt, es ist aber Thatsache, daß von der schweriner Regierung auf die österreichische Cirkular-Depesche, welche zu dieser Beschickung auffordert, bisher keine ablehnende Antwort erfolgt ist, wie sie die anderen Unions-Staaten abgegeben haben, und es dürfte die Wahrheit der nunmehrigen Versicherungen daher immer noch bezweifelt werden können.

[Das Provisorium der Union] wird am 15. Oktober ohne Zweifel wieder verlängert werden, da gegenwärtig die politischen Verhältnisse denjenigen, welche die Unionspolitik leiten, keineswegs für ein Definitivum günstig erscheinen werden. Auf wie lange Zeit die Verlängerung bestimmt werden wird, ist noch unentschieden; von einer Seite glaubt man, sie werde nur auf einen Monat ausgesprochen, während man andererseits eine Verlängerung des Provisoriums um weitere 3 Monate erwartet. Versichert wird, daß die Mitglieder des Fürsten-Kollegiums keinesweges mit dem beinahe permanenten Provisorium einverstanden seien. — Der von Braunschweig auf der Zollkonferenz in Kassel erhobene Protest gegen die preußischen Vorschläge wird schwerlich zu beseitigen sein und dürfte die Ursache werden, daß jene Schutzzollmaßregeln vor der Hand in suspenso bleiben. — Se. Majestät der König wird sich, wie man glaubt, morgen oder übermorgen nach Belzig (in der Mark) begeben, um den Uebungen der in der Nähe von Belzig manövrirenden 6ten Division beizuwohnen. Die Uebungen werden von dem Kommandeur dieser Division, Fürsten Radziwil, geleitet. — In Hohenzollern wird eine Aenderung der Besatzung eintreten. Wie man hört, soll das Füsilier-Bataillon des 27. Infanterie-Regiments dorthin verlegt werden. — Aus der Schweiz wird gemeldet, daß die Mehrzahl der deutschen Revolutionsflüchtlinge die Kantone bereits verlassen hätten. Namentlich hat man mit allen Mitteln und gutem Erfolge die Beseitigung fast aller Derjenigen bewirkt, von denen eine Beunruhigung der deutschen Staaten zu befürchten gewesen. Dieses Ziel ist mit aller Milde und Menschlichkeit erstrebt worden. Flüchtlinge selbst erkennen es an, daß die an der Entfernung ihrer Personen interessirten Regierungen sich bereitwillig gezeigt hätten, allerdings unter der unerläßlichen Garantie, daß der Hauptzweck nicht verfehlt werde, den willfähigeren Emigranten die Mittel zur Begründung einer Existenz in England oder Amerika auf ehrenvolle Weise darzubieten. Die in der Schweiz noch vorhandenen namhafteren Flüchtlinge haben sämmtlich Bürgschaft dafür gewährt, daß sie mit ihrer revolutionären Vergangenheit, ja mit der politischen Wirksamkeit überhaupt abgeschlossen haben. Den irgendwie bedeutenden Talenten unter ihnen hat sich auch ein entsprechender Wirkungskreis bereits eröffnet. Unter Anderen hat Richard Wagner, gleich genial als Künstler, wie als Aesthetiker, sich entschlossen, in Zürich, wo alle Kreise ihn mit gleicher Liebe feiern, seinen Aufenthalt dauernd zu nehmen und seine Kräfte und Gaben ausschließlich der Kunst und ihrer Wissenschaft zu widmen. Es ist ihm vorläufig die Direktion der musikalischen Gesellschaft übertragen. (C. B.)

* **Posen,** 21. Septbr. Meiner neulichen Notiz über den Praelatus domesticus Altieri muß ich heute eine (für die Leser der Bresl. Ztg. nicht mehr) überraschende Nachricht folgen lassen: es war ein Betrüger. Heute Morgen ist nämlich ein Schreiben von dem päpstlichen Nuntius in Wien hier an den Herrn Erzbischof v. Przyluski eingegangen, welches die Anzeige enthält, daß ein ganz gemeiner Betrüger unter dem Titel und Namen eines Praelatus domesticus Altieri umherreise und den Erzbischof warnt, sich mit demselben einzulassen. Seine Legitimationen waren also natürlich falsch, obgleich so täuschend, daß sie die strengste Prüfung bestanden. Jetzt erzählt man sich nun schon allerhand belustigende Anekdoten von dem falschen Prälaten; Jeder will den Betrug von vornherein an dem Auftreten des Gauners gemerkt und Niemand ihn besonders honorirt haben, indeß ist es doch gewiß, daß ihm die Täuschung nicht nur vollkommen gelungen, sondern daß er auch von mehreren höhern Geistlichen nicht unbedeutende Summen entlehnt hat. Da er übrigens nicht, wie er sein Reiseziel angegeben, direkt nach Warschau, sondern zunächst nach Culm abgereist ist, um auch den dortigen Bischof ꝛc. heimzusuchen, so ist die Nachricht aus Wien hier wohl noch früh genug eingetroffen, um seiner Industriereise dort ein Ziel zu setzen.

Duisburg, 20. Sept. [Der Minister des Innern] Hr. v. Manteuffel, welcher den gestrigen Tag in Aachen zubrachte, traf in Begleitung des Oberpräsidenten, Hrn. v. Auerswald und des Regierungspräsidenten, Hrn. v. Massenbach, in verflossener Nacht mit dem Bahnzuge hier ein, um dem heutigen landwirthschaftlichen Feste beizuwohnen. Der Herr Minister wurde am Bahnhofe von den städtischen Behörden empfangen und von einer Deputation des Treubundes begrüßt. Ein Fackelzug geleitete die Gäste vom Bahnhofe zur Stadt, wo der Herr Minister sein Absteigequartier bei Hrn. Ed. Gallenkamp nahm. Der Herr Minister wird morgen die benachbarten Städte Mülheim a. d. R. und Ruhrort besuchen. (K. Z.)

Deutschland.

** **Kassel,** 21. Septbr. Gegen den sg. Oberbefehlshaber, General-Lieutenant Bauer, waren bekanntlich noch einige Anklagen schwebend. Das General-Auditorat hat gestern die Untersuchung hierüber verfügt, das Garnisonsgericht mit der Leitung desselben beauftragt und dem bleibenden landständischen Ausschuß Kenntniß davon gegeben. — ꝛc. Bauer hat sich wieder gesund gemeldet. — Der bleibende landständische Ausschuß läßt so eben folgende Erklärung ausgeben:

Durch die von den Ministerial-Vorständen Hassenpflug, Haynau und Baumbach gegengezeichnete Verordnung vom 17. Septbr. d. J. wird die Verlegung des Sitzes der Regierung von Kassel nach Wilhelmsbad ausgesprochen. Zugleich werden zur Handhabung der Gesetze und insbesondere der Ordnung des Staatsdienstes erforderliche Maßregeln in Aussicht gestellt, und die Behörden ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den verfassungsmäßigen Anordnungen der Staats-Regierung, als welche namentlich die Verordnungen vom 4. und 7. September bezeichnet werden, nicht länger Widerstand entgegen zu setzen.

Abgesehen von der Frage über die Verlegung des Sitzes der Regierung und die dadurch verursachten Kosten, worüber der Ständeversammlung ihre verfassungsmäßige Entschließung vorbehalten bleibt, liegt jedenfalls dem bleibenden Ausschusse die Pflicht ob (§ 102 der Verf.-Urkunde), das landständische Interesse und damit auch seine eignen Rechte wahrzunehmen, und in der verfassungsmäßigen Weise gegen alles Dasjenige vorzuschreiten, worin derselbe eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze erkennt.

Zu jenen Rechten gehört nun insbesondere auch das Recht der Mitwirkung und Zustimmung zu allen nach § 95 der Verfassungs-Urkunde zu ergreifenden provisorischen Maßregeln, ohne welche dieselben keine Gültigkeit haben.

Wir bringen deshalb den von uns eingelegten Widerspruch gegen jede Mitwirkung zu den Verordnungen vom 4. und 7. September d. J. hiermit ausdrücklich in Erinnerung, und werden nöthigenfalls nach wie vor von den uns nach § 61 der Verfassungs-Urkunde zustehenden Rechten Gebrauch machen. Inzwischen ist die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnungen in formeller und materieller Richtung allgemein anerkannt worden. Insbesondere aber haben in vollem Einverständnisse mit der verfassungstreuen Gesinnung des Volks nicht nur die Verwaltungs- und Finanzbehörden des Landes die Vollziehung jener Verordnungen auf den Grund ihres Verfassungs-Eides wie Ein Mann abgelehnt, sondern auch die höheren und höchsten Gerichte, so oft dieselben Gelegenheit hatten, sich auszusprechen, haben dieselben für unvollziehbar, weil verfassungswidrig, erklärt. Und dennoch will das Ministerium für diese verfassungswidrigen Verordnungen Gehorsam fordern, und gegen die auf die Aufrechthaltung der Verfassung eidlich verpflichteten Staatsdiener „Maßregeln" ergreifen, ja die Welt glauben machen, als sei das Volk in dieser Frage nicht Eins mit den Behörden?! Wie tief aber auch das Ministerium das Land in Verwirrung stürzt, so darf doch Niemand daran zweifeln, daß die Sache des Rechtes auch aus diesen Prüfungen siegreich hervorgehen wird, wenn nur Alle in ihrer Pflicht treu und redlich ausharren.

Kassel, am 20. September 1850.

Der bleibende landständische Ausschuß
Schwarzenberg. Henkel. Bayrhoffer. Gräfe. Kellner.

Hanau, 18. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Vorgestern Abend nach 9 Uhr langte der Kurfürst am Wilhelmsbad an in Begleitung der HH. v. Haynau und v. Baumbach, und gestern Nachmittag um 4 Uhr stellte sich auch Hassenpflug daselbst ein, zu großer Freude der beiden erstgenannten Herren, wie es schien. In seinem Gefolge befanden sich Vilmar und der bekannte Florencourt, der in den dreißiger Jahren hier etwas Weniges in Revolution machte, jetzt aber in die Dienste der bekannten schwarz-gelben Firma getreten ist. So fromm sich auch diese Herren anstellen, mit ihrem Gottvertrauen muß es doch etwas windig aussehen; denn es sind die kräftigsten militärischen Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden; Wilhelmsbad ist thatsächlich in Belagerungszustand versetzt; der hiesige und der Wilhelmsbader Bahnhof sind mit starken Wachen besetzt, die bei der Ankunft jedes Bahnzugs ins Gewehr treten. Von dem Wilhelmsbader Bahnhof bis nach Wilhelmsbad trifft man mehrere Posten; die Gebäude sind mit Bewaffneten umstellt, und dann stehen noch vor den Eingängen zu den Wohnungen der Herren Minister ebenfalls Schildwachen. Die Herren fühlen sich wohl selbst belagert, aber sie irren sich; keine irdische Gewalt belagert sie, es ist ein unsichtbares Wesen, das sie in Belagerungsstand versetzt hat, gegen das Flinten und Kanonen nicht verfangen, es ist der Geist der Wahrheit und des Rechts, die Kraft des Gesetzes. Was im Innern der Gemächer vorgeht, welche Rathschläge darin gepflogen werden, oder welche Rathlosigkeit vielleicht in ihnen herrscht, ist noch nicht in die Außenwelt gedrungen. (N. Hess. Z.)

Frankfurt, 19. Sept. [Die Beschlußnahme des Bundesklubbs] über den Antrag des kurhessischen Ministeriums dürfte sich noch etwas in die Länge ziehen. Das baierische Mitglied der Gesellschaft sieht sich in der Verlegenheit, Instruktionen einzuholen; auch soll dasselbe Bedürfniß von noch anderen Mitgliedern empfunden werden. Für Baiern ist die Lage besonders schwierig. Durch den Bundes-Klubb möchte man in München gern alle selbstsüchtigen Plane verwirklichen und demgemäß den Kurfürsten unterstützen lassen; allein die Stimmen im eigenen Lande erheben sich täglich mit größerer Energie gegen Hassenpflug's Regiment und gegen die Stützen desselben im Bundesklubb; es dürfte daher für v. d. Pfordten die Entscheidung leichthin zu einer gefährlichen Klippe werden. Anders stellen sich die österreichischen Diplomaten zu der kurhessischen Frage. Sie wollen den Absolutismus mit allem Ernst und drängen daher zu den Wiedereinführungs-Experimenten. Nur möchten sie, daß der „Bund" Beschluß faßte, um Gefahr und Kosten nicht auf Oesterreich zurückfallen zu lassen. Es scheint, daß Graf Thun und Baron Kübeck, die gestern Nachmittags wieder bei dem Kurfürsten in Wilhelmsbad waren, inzwischen durch ihren rein persönlichen Einfluß die Sache im rechten Gleise vorwärts treiben. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 20. September. Herr Legationsrath v. Thile, k. preuß. Geschäftsträger beim kurhessischen Hofe, ist gestern Abend hier eingetroffen. (F. J.)

Darmstadt, 19. Sept. [Anträge.] Der Oberpostamts-Zeitung wird geschrieben: Man erfährt mit Bestimmtheit, daß die Kammer die Steuern verwilligen und den Antrag von Lehne nicht genehmigen wird. Man mag hieraus entnehmen, daß die Regierung feststeht, denn der zweiten Kammer fehlt es gewiß nicht an dem Willen, sie zu erschüttern. Man glaube übrigens nicht, daß hierdurch ein befriedigendes Resultat des gegenwärtigen Landtags ermöglicht sei. — Derselben Zeitung schreibt man: In dem Bericht über den von dem Abg. Jaup in der ersten Kammer gestellten Antrag befindet sich ein unvollständiger Satz, welcher berichtigt folgendermaßen lautet: „Schleswig-Holstein wehrt sich gegen dänisches Unrecht, das seine Verfas-

sung ändern, eventuell eine andere regierende Dynastie ihm aufdringen will; ein Unrecht, welches indirekt alle deutschen Stämme, alle deutschen Dynastien bedroht." — Ein Antrag des Abg. Schmitz von Mainz auf Vorlage eines Preßgesetzentwurfs verlangt folgende Grundsätze: 1) In der Regel ist nur der Redakteur verantwortlich; 2) eine Untersuchungshaft wegen Preßvergehen ist unzuläßig; 3) sämmtliche Preßvergehen werden durch Geschworene abgeurtheilt; 4) jede Thätigkeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf die Presse ist ausgeschlossen und 5) sämmtliche Zeitungs-Privilegien sind aufgehoben.

Karlsruhe, 19. Septbr. [Antrag.] Der Abgeordnete Weller hat heute von der gegen die „Badischen Landesblätter" Seitens der Militärbehörde ausgesprochenen Unterdrückung zu dem Antrage Anlaß genommen, „die Kammer möge die Frage wegen Aufhebung oder Modifikation des Kriegszustandes im verfassungsmäßigen Wege in Erwägung ziehen und solche daher in die Abtheilungen verweisen." Nach einer nicht sehr erheblichen Debatte, aus welcher wir nur die Erklärung des Staatsraths von Marschall hervorheben, daß der Ausnahmezustand aufhören werde, sobald die Regierung jene Gesetze habe, welche ihn überflüssig machen sollen, wurde der Antrag angenommen. Im Beginn der Sitzung legte der Staatsminister Klüber einen Gesetzentwurf vor über den Beitritt Badens zum deutsch-österr. Postverein. (D. Z.)

Tübingen, 18. September. [Urtel.] Nachdem gestern die Geschwornen, den Pfarrverweser Kolb in Oberjettingen der Majestäts-Beleidigung für schuldig erklärt haben, ist heute das gleiche Urtheil hinsichtlich des der Beleidigung der Staatsregierung angeklagten Fürsten Konstantin Zeil-Trauchburg ergangen. Das Wort „Schändlichkeit", das in dem Leutkircher Wochenblatt vorigen Juni 1849 stand, fanden die Geschwornen für geeignet, den Herrn Fürsten dafür büßen zu lassen. Der Schwurgerichtshof erkannte 5 Monate auf der Festung zu erstehende Kreisgefängnißstrafe und 200 Fl. Geldbuße. Römer trat auch auf als von der Staatsanwaltschaft aufgerufener Zeuge. Seine Notiz, daß der König beabsichtigt habe, wenn die Nationalversammlung nicht gesprengt worden wäre, das Land zu verlassen, war sehr neu. (Würtemb. Z.)

Braunschweig, 20. Sept. [Zusammenkunft.] Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg nebst der Prinzessin Elisabet, die mit dem Prinzen Peter von Oldenburg und dessen Gemahlin in Rehme zusammengekommen waren, sind gestern Nachmittag 6 Uhr mit dem hannoverschen Eisenbahnzuge hier eingetroffen und jener im „Deutschen Hause," dieser im „Rheinischen Hofe" abgestiegen, wo sie mit ihrem ansehnlichen Gefolge übernachtet haben. Es sind zwischen denselben und Sr. Hoheit unserm Herzoge Besuche empfangen und erwidert, und heute Mittag ist der Großherzog auf der Eisenbahn nach Bremen, von wo er nach Oldenburg zurückkehren wird, der Prinz aber nach Dresden abgereist. (R. Z.)

Hameln, 20. Septbr. [Preußisches Militär.] Vom Kriegsministerium sind gestern dem hiesigen Magistrat 187 Mann preußische Kavalerie zur Bequartirung auf den 2. Oktober angemeldet. Woher und wohin — weiß man nicht. (Z. f. N.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel,** 21. Septbr. Wir haben Ihnen kürzlich berichtet, daß zum Behufe der Vorbereitungen für die Winterlager 6000 Kanonenöfen bestellt worden. In diesen Tagen wurden nun ferner mit inländischen Lieferanten wegen Beschaffung von 8000 Faden Holz zu militärischen Zwecken auf den Winter Kontrakte abgeschlossen. Aus diesen Vorbereitungen möchte hervorgehen, daß wir unsere eigentlichen militärischen Operationen auf den Winter hinausverschieben. Wie man sich in unterrichteten Kreisen erzählt, geschieht dies nicht ohne einen vertraulichen Wink von befreundeter Hand. Wenn die russischen Kriegsschiffe bisher noch ganz theilnahmlos vor unserm Hafen gelegen haben, so geschah dies, weil die Dänen bisher deren Beistand nicht bedurften, letzterer würde ihnen aber — dies soll jener Wink unzweideutig zu verstehen gegeben haben — in demselben Augenblicke zu Theil werden, wo ihre Waffen eine Niederlage erlitten. Es ist daher zu einem entscheidenden Losschlagen ein Zeitpunkt abzuwarten, wo das Treibeis die russische wie die dänische Flotte von den deutschen Meeren vertrieben haben wird. Dieser Zeitpunkt ist für unser Klima nicht mehr fern und bei dessen Eintritt läßt es sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß der diesseits der Schlei liegende Theil Schleswigs mit Einschluß Eckernförde's, das nur von der Seeseite vertheidigt werden kann, vom Feinde ohne oder doch nur mit wenig Widerstand aufgegeben werden muß. Daß aber beim Eintritt des Winters unserer Seits noch weiter vorgegangen werden wird, dies kann allen Anzeichen zufolge positiv angenommen werden.

Heute fand eine Sitzung nicht statt. In den Parteiversammlungen beräth man jetzt viel über die Finanzvorlagen, welche nur durch einige unbedeutende Amendements modifizirt werden dürften. Daß das verlangte außerordentliche Budget pure ohne alle Gegenforderungen bewilligt werden soll, beschloß selbst die Linke in ihren Privatberathungen.

Oesterreich.

♉ **Wien,** 21. Septbr. [Die Wahl des neuen Gemeinderaths] fängt an, das Eis der Indifferenz zu brechen, welches bisher die Herzen der Bürgerschaft befangen hielt, wenigstens lassen die heftigen Scenen, die jüngst bei einer Wahlbesprechung im Musikvereinssaale vorkamen, auf eine leidenschaftliche Erregtheit der Gemüther schließen, da sich daselbst die Parteien beinahe in die Haare geriethen. Die Hitze des Wahlkampfes ist um so bemerkenswerther, als das Schlachtfeld lediglich von der konservativen und liberalen Partei beschritten wurde, der Radikalismus aber, zum Theil in Folge des knappen Wahlgesetzes, theils wegen prinzipieller Fernhaltung, gänzlich in den Hintergrund gedrängt ist. Fast in allen Wahlbezirken werden die anfangs lediglich vom ersten Wahlkörper (die Höchstbesteuerten) nach Gutdünken entworfenen Kandidatenlisten, auf denen sämmtlich der vormärzliche Bürgermeister Czapka obenansteht, von den beiden andern Wahlkörpern mit Entrüstung beseitigt und sofort neue Kandidatenlisten angefertigt, die die Aussicht gewähren, daß das liberale Element in der Mehrheit siegreich sein werde.

Die heut publizirten Erlasse betreffen die Errichtung von zwei abgesonderten Finanz-Landesdirektionen sowohl für Ungarn als für die serbische Woywodschaft und das Temescher Banat. Als leitender Gedanke ist hierbei die Einheit in der Verwaltung ausgesprochen. In dem einleitenden Vortrage hinsichtlich der ungarischen Finanz-Behörde wird besonders darauf Gewicht gelegt, daß der Graf Almasy dabei zu Rathe gezogen wurde. — Der Wirkungskreis der neuen Behörde bleibt derselbe wie in den andern Kronländern. Der Sitz der ungarischen Finanz-Behörde wird in Ofen, jener der Woywodschaft in Temeswar sein. — Für die Woywodschaft wird die Errichtung eines besonderen Kontreband-Gerichts in Aussicht gestellt. (N. B.)

Se. Majestät präsidirten vorgestern dem Ministerrathe. Eine Bankreform ist beschlossen worden. Auch die Kasselsche Frage fand ihre Besprechung. — Baron Meyendorff ist nach Berlin gereist, um seine Gemahlin abzuholen.

Frankreich.

× **Paris,** 20. September. [Die Permanenz-Kommission. Gerücht von einem Ministerwechsel. Auswärtiges.] Es ist vollkommen wahr, daß die vielbesprochene Sitzung der Permanenz-Kommission, in welcher Minister Baroche interpellirt wurde, ganz ohne Bedeutung gewesen ist. Anstatt der erwarteten tumultarischen Debatten, erhielt der Minister im Gegentheil einen sehr günstigen Empfang. Auf die Interpellation in Betreff der Gesellschaft des „Dix Décembre" hat der Minister die Antwort ertheilt, daß eine Untersuchung eingeleitet sei, und damit war die Sache erledigt. Ein weiterer Beschluß ist nicht gefaßt worden.

Herr v. Persigny, heißt es, wird nicht mehr nach Berlin zurückkehren, er soll das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. Ueberhaupt taucht das Gerücht von einer ministeriellen Modifikation von Neuem auf. Die Entscheidung dürfte aber nach dem Zusammentritt der National-Versammlung erfolgen. Richtet diese einen Angriff auf das „Elysée", alsdann will der Präsident ein Kabinet aus seinen persönlichen Freunden bilden, und diese Maßregel dürfte sodann das Präludium zu vielen andern und ernstern werden.

Vor einigen Tagen ist von hier aus gemeldet worden, daß das englische Gouvernement auf das Andrängen Rußlands, Oesterreichs und Preußens nachgegeben habe, Maßregeln gegen die in England sich aufhaltenden Flüchtlinge zu ergreifen. Diese Meldung ist unbegründet, da England durchaus keine Absicht hat, in Bezug auf die Flüchtlinge Concessionen an die Mächte zu machen. Nach dem Pariser „Bülletin" hat die englische Regierung auf jene Eröffnung der Mächte die ganz formelle Erklärung abgegeben, daß sie den Flüchtlingen nach wie vor, und ohne jede Ausnahme Gastfreundschaft gewähren werde.

Die Journale veröffentlichen heute die zwei organischen Gesetze, welche am 11. in Rom publizirt worden sind. Das Erstere betrifft die Organisation der Ministerien, das zweite die des Staatsraths, der aus 9 ordentlichen und 6 außerordentlichen Räthen besteht, die aber nur berathende Stimmen haben. Es ist leicht begreiflich, daß man die Institution eines Staatsraths, dessen Mitglieder vom Papste ernannt werden, die nur eine berathende Stimme haben und auch besoldet sind, wobei noch obendrein der Kardinal-Staats-Sekretair als Präsident des Staatsraths und der Ministerien allein die entscheidende Stimme hat, ich sage, es ist leicht begreiflich, daß man eine solche Institution nicht als eine liberale ansieht. Das Edikt sagt es im übrigen nicht, ob die verschiedenen Ministerien an Laien, oder an Geistliche übergeben werden sollen, woraus man natürlich folgern muß, daß auch Laien zu diesen Funktionen berufen werden können.

Die „piemontesische Zeitung" stellt das Gerücht von einem Aufstande auf der Insel Sardinien ganz in Abrede. Die Ordnung ist in Cagliari nicht gestört worden.

Aus Turin ist heute die Nachricht eingegangen, daß Pinelli aus Rom zurückberufen, und daß seine Mission vollkommen mißglückt ist.

Das „Evenement" bringt heute die Meldung von einem weit verbreiteten Aufstande in Calabrien. Die Insurgenten sollen bereits in vielen Städten mit dem Militär hart gekämpft haben, der Hafen von Cotrone soll bombardirt worden sein u. dgl. m. Man darf diese Meldung jedoch nur mit großer Vorsicht aufnehmen, denn sie scheint sehr übertrieben.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 23. Septbr. Heute verbreitet sich hier das Gerücht, welches in Verbindung mit einer Menge von Detail-Mittheilungen auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen will, daß Se. Majestät der König nächsten Donnerstag in Erdmannsdorf eintreffen werde. Der Kaiser von Rußland würde, so heißt es weiter, auf seiner Reise nach Breslau unserm Könige daselbst einen Besuch abstatten, ja die geschäftige Fama gesellt dieser Zusammenkunft sogar den Kaiser von Oesterreich zu.

* **Breslau,** 23. Septbr. Gestern kehrten das 1. Kürassier- und das 11. Infanterie-Regiment, und heute die Artillerie, sowie das 6. Jäger-Bataillon von dem Manövern bei Trebnitz zurück.

St. **Breslau,** 21. September.*) [Die erste Versammlung des konservativ-konstitutionellen Wahl-Komitee's mit seinen Vertrauensmännern] fand heut Abend im Saale des Weißgartens statt. Die Eingeladenen waren mit wenig Ausnahmen alle erschienen. Der von dem Komitee zu seinem Vorsitzenden gewählte Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Wissowa eröffnet die Sitzung mit einer auf die Wichtigkeit der Gemeinderaths-Wahlen bezüglichen Ansprache und mit Darlegung der von dem Komitee als leitend dafür anerkannten Grundsätze: Unter den in Folge der neuen Verfassung erlassenen Gesetzen ist auch die neue Gemeindeordnung enthalten, welche, indem sie die Lasten unter die Städtebewohner gleich vertheilt, auch die Rechte der Bürger den sogenannten Schutzverwandten zutheilt. Die Wahlen für die Gemeinde-Vertretung erfordern daher schon um der Neuheit der Sache größere Aufmerksamkeit; aber diese ist auch darum nothwendig, damit das Gedeihen der Stadt gefördert werde, deren Uebelbefinden auf den Staat nicht ohne Einfluß sein werde. Dennoch hat sich ein Komitee aus der konservativ-konstitutionellen Partei gebildet, das oktroyirt werden mußte, weil es an einem Körper fehlte, aus dem es hervorgehen konnte; denn die konstitutionelle Ressource, welche die konservativ-konstitutionelle Partei dieser Stadt repräsentirt, kann vermöge des unglücklichen § 1 ihres Statuts nicht nach Außen wirken. Die Elemente haben sich theils im Vorstande dieser Ressource, theils im alten Provinzial-Komitee gefunden; sie sind durch Männer verstärkt worden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger zu genießen scheinen. Die Namen in alphabetischer Ordnung sind folgende: **Fickert, v. Frankhen, Friedlieb, Fürst, Greiff, Heymann, Ludewig, A. E. L. Müller, Plathner, Ravenstein, Rösler, Ruthardt, Scharff, H. A. Schneider, Somme, Stephan, Voigt, Warnke, Wissowa,** und der Redner ist von ihnen mit dem Vorsitze beehrt worden. Inwiefern aber soll auch die politische Parteistellung bei den Gemeindewahlen berücksichtigt werden? Wir wollen die Demokratie fern halten vom Gemeinderath, weil diese theils in ihrem Streben, nur und vor Allem allein die schrankenloseste Freiheit zu fördern, die Stadt in Kämpfe verwickeln kann, die ihrem Wohle und Gedeihen verderblich werden können, oder wozu sie nicht der geeignete Boden ist; theils sozialistische Zwecke verfolgt, die nicht ohne Umsturz des Bestehenden erreicht werden können; theils endlich, weil aus dem Gemeinderathe Wahlen zur ersten Kammer hervorgehen werden, in welcher dadurch radikale Elemente sich anhäufen würden. Dagegen ist der Unterschied zwischen den beiden Fraktionen der konstitut. Partei, der konservativen und der sogenannten Eigentlichen, kein so erheblicher, er beruht so vielfach nur auf der Verschiedenheit der Persönlichkeiten, daß es unverzeihlich wäre, diese vielfach zu beklagende Spaltung auch in die Agitation um die Gemeindewahlen hineinzutragen. Es haben bereits Bemühungen und Verständigungen stattgefunden und wie wir bereit sind, mitzuwirken, daß die Partei der Eigentlichen auch in der ersten Abtheilung der Wähler eine angemessene Vertretung erreichen, so sollen die Vertrauens-Männer beider Fraktionen in den beiden andern Abtheilungen einträchtig dahin wirken, daß die Vertreter der Gemeinde in einer Anzahl aus der Wahl hervorgehen, welche mit der Zahl der Wähler jeder Fraktion im Verhältniß steht, und beide Theile gleich bedacht werden. Wir werden uns enthalten, gegen einen Kandidaten, über den eine Einigung stattgefunden, ins Geheim zu wählen, wie wir uns desselben von der Redlichkeit der andern Partei versichert halten, und so kann vielleicht diese Wahl ein Weg werden, auf welchem, wenn nicht eine Einigung, denn Parteien sind im öffentlichen Leben nothwendig, doch eine friedliche Stellung ohne Bitterkeit und Gehässigkeit zum Wohle des Ganzen erreicht werden kann. Das Komitee hofft durch Ihre Zustimmung legalisirt zu werden, und ersucht, seine Anerkennung, durch Abstimmung auszusprechen. (Allgemeine Zustimmung.) Hierauf erfolgt die Verlesung der aus Stadtbezirken gebildeten Wahlbezirke nach der vom Magistrate unter dem 9. Juli d. J. erlassenen Bekanntmachung und die Versicherung der betreffenden Vertrauensmänner. Die leitenden Gedanken für die Organisation der Wahl selbst sind deutlich in der für die Vertrauensmänner ausgegebenen Instruktion ausgesprochen: „Die Vertrauensmänner werden sich mit Männern der Stadtbezirke, aus denen der Wahlbezirk besteht, in Verbindung setzen, um tüchtige und beliebte Kandidaten zu Gemeindevertretern (Stadtverordneten) aufzustellen. Es können in jedem Wahlbezirke Personen aus anderen Stadtbezirken, Abtheilungen (Klassen) und aus beiden hiesigen konstitutionellen Fraktionen gewählt werden."

Das Komitee hat in der Organisation alles auf das Sorgfältigste vermieden, wodurch eine Beeinträchtigung des Urtheils und Willens der Wähler beabsichtigt werden könnte. — Die Kandidaten sollen dem Vertrauen der Wähler entspringen, in größern Kreisen diesen entgegengeführt und ihre Wahl in der freien Ueberzeugung und dem Vertrauen derselben gesichert werden; wie zugleich das Mögliche vorgesehen werden, um dem Interesse der Wähler einen guten Erfolg zu sichern.

In Bezug auf die in der Gemeindeordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossenen Personen entsteht die Frage: ob auch Lehrer an den städtischen höhern und niedern Schulanstalten als Gemeinde-Beamten dazu gehören, oder ob auf Grund der Verfassungsbestimmungen die Lehrer als Staats-Beamte das politische Recht der Wählbarkeit haben, wie dies durch betreffende Wahlen in Berlin praktisch interpretirt worden.

Nicht im unmittelbaren Interesse gewählt zu werden, aber in der Wahrung eines politischen Rechtes wird von Betreffenden eine Anfrage bei der königl. Regierung gemacht, und das Resultat veröffentlicht werden. Die Instruktion wurde einstimmig angenommen.

*) Eingesandt.

Breslau, 23. Septbr. In der öffentlichen Gerichts-Sitzung vom 20. September ist der Vorstand der Verbrüderung (Nees v. Esenbeck, Kupke und Schaad) je zu 15, 10 und 5 Rthl. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe wegen unterlassener Anzeige einer Versammlung, wegen Nichteinreichung der Statuten und des Mitgliedsverzeichnisses verurtheilt worden. Von der gerichtlichen Verfolgung des Steeg wurde Abstand genommen, weil nicht zu erweisen war, daß er zur Zeit jener Uebertretungen Mitglied des Vorstandes war.

Der Prophet.

II.

Bei der Besprechung des musikalischen Theils, zu dem ich jetzt komme, muß ich vornweg bemerken, daß es nicht meine Sache ist, die Komposition von dem Standpunkte aus zu beurtheilen, der vorzugsweise dem Musiker von Fach zusagt. Nicht musikalische Theorien, sondern allgemein ästhetische Grundsätze bilden den leitenden Gedanken der nachfolgenden Zeilen.

Es mag im Ganzen die Behauptung nicht unrichtig sein, daß der Schwerpunkt des neuen Werkes mehr in dem Instrumentalen, als in dem Gesanglichen liegt. Daß in ersterer Hinsicht dem Komponisten große und geniale Würfe im „Propheten" gelungen sind, das wird von allen Seiten zugegeben. Allein man wird nicht in Abrede stellen können, daß der „Prophet" auch auf dem vokalen Gebiete Großes und Bedeutungsvolles enthält, daß das Detail mitunter tief poetisch, zum größten Theil wahr empfunden und charakteristisch wiedergegeben ist, und daß für den Sänger, allerdings den virtuosen, viel Eigenthümliches und Dankbares geschaffen ist. Der Styl ist prägnant, die Situationen haben Farbe und Leben, die Kontraste sind meisterhaft ausgebeutet, milde Züge und hochtragisches Pathos sind in reichem Maße vorhanden, und auch in melodischer Beziehung findet man viel Frisches und Ansprechendes.

Wenn nun das Werk, trotz dieser großen Vorzüge dem reinen Kunstgeschmack nicht vollkommen Genüge leistet, so fällt diese Schuld mehr auf den Dichter, als auf den Komponisten. Bei einem Werke, das bloß individuelles Gemüthsleben darstellen will, kommt es weniger darauf an, daß der Textdichter den Gang der Handlung streng psychologisch entwickele. Die musikalische Bearbeitung hat es da nur mit einzelnen Empfindungen zu thun, und ihre Aufgabe ist vorzugsweise für diese den wahren Ausdruck zu finden. Ganz anders bei einem Werke, das über diese unmittelbare Gefühlswelt hinausgeht und den Menschen in seinen Beziehungen zur Entwickelung der Gesellschaft darstellen will. Hier muß der Zusammenhang der Handlung innerlich motivirt, die Charaktere müssen mit konsequenter Wahrheit entwickelt sein. Ist dies nicht der Fall, so kann der Komponist für das Ausmalen der einzelnen Gemüthsbewegung die reinsten Töne geben, der Zuhörer wird immer durch die Unwahrheit des Charakters gestört werden und keinen ganz befriedigenden Eindruck haben. Daß das Textbuch des „Propheten" in dieser Beziehung viele Mängel enthält, habe ich bereits in dem ersten Artikel angedeutet. Im Uebrigen ist auch die einfache Größe in dem musikalischen Ausdruck öfter dadurch verloren gegangen, daß der Komponist selbst in leidenschaftlichen Momenten den Sängern große Kadenzen und Fiorituren in den Mund legt. Es ist dies eine Konzession an das Virtuosenthum, wobei die dramatische Wahrheit zu Grunde geht. Im Großen und Ganzen jedoch entwickelt der Komponist eine so reiche Fülle dramatischen Lebens, wie man sie unter den Werken der Neuzeit eben nur in seinen eigenen wieder antrifft. Die Großartigkeit im dramatischen Effekt kann dem Werke nicht abgesprochen werden, das empfindet man schon bei dem erstmaligen Anhören der Oper; die zahlreichen Schönheiten derselben werden jedoch erst nach öfterem Zuhören zugänglich, wenn sich der Sinn nicht mehr durch das glänzende Beiwerk zerstreuen läßt und die Aufmerksamkeit auf den eigentlichen und wahren Gehalt gerichtet ist.

So viel im Allgemeinen und nun ein paar Worte über die hervorragenden Einzelnheiten, wobei sich des Weiteren herausstellen wird, welchen Eintrag die herrlichsten Musikstücke durch die innere Unwahrheit des Textes erleiden.

Die zwei ersten Akte (hier zu einem zusammengezogen) haben einen großen Reichthum musikalischer Schönheiten. Hier, wo die Widersprüche des Textes noch nicht hervortreten, ist auch die musikalische Anlage wahrhaft groß. Der Eingangschor der Landleute ist leicht und anmuthig gehalten, und hat freundlichen Charakter. Bald darauf erschallen die melancholischen Klänge der drei Wiedertäufer. Die Melodie in diesem „Ad nos" hat etwas Tiefergreifendes und Schwermüthiges. Das Volk wird durch die Aufruhrpredigt fanatisirt und nun folgt ein Chor der herrlichsten Begeisterung, den man als den bedeutendsten in der Oper bezeichnen kann. Auch ist die Wirkung mächtig, denn das ganze Musikstück ist aus einem Gusse und steht mit der Situation in einem organischen Zusammenhange.

Andere bedeutsame Nummern in diesen zwei Akten sind der in großen Zügen geschilderte Traum Johanns nebst der weich melodischen Pastorale, das tief schmerzliche Arioso der Fides und das Schlußquartett zwischen Johann und den drei Anabaptisten.

Die weitere Entwickelung ist in künstlerischer Beziehung dieser bedeutenden Anlage nicht entsprechend, aber nun treten die äußeren Effekte in den Vordergrund. Ein vortreffliches Musikstück, das Lied des Zacharias mit einem wilden Chor eröffnet den dritten Akt, der in jeder Beziehung hinter den andern zurückbleibt. Die Balletmusik ist zwar graziös, das Trinkterzett zwischen Oberthal, Jonas und Zacharias ist sogar eine der hervorragendsten Nummern des ganzen Werkes, und auch das Finale hat einige große Musikstücke, — allein die Gebrechen des Textes machen sich hier zu sehr geltend, und der Kontrast zu der Exposition tritt zu grell hervor. Nach dem großen Anlauf in den ersten zwei Akten erwartet man etwas Begeisterndes, Erhebendes; was uns aber geboten wird, ist frivole Ironie. Die drei Führer zeigen sich als ganz gemeine Subjekte, und der Held, der Prophet, erscheint ohne jeden Schwung und nur als Spielzeug in den Händen jener Drei. Was hilft's, daß er im Finale den feurigen Triumph-Gesang:

„Herr, Dich in den Sternenkreisen,
Will ich rühmen, will ich preisen",

anstimmt; er vermag uns nicht fortzureißen, denn die Stimmung ist eine erheuchelte. Die innere Verbindung ist in diesem Akte abgebrochen und er kann kein höheres Interesse erwecken. — Dafür haben wir frappante Aeußerlichkeiten!

Aber nun gelangen wir zu dem 4. Akte, dem Brenn- und Höhepunkt der ganzen Oper.

Mit der Romanze der Fides und dem Duett zwischen dieser und Bertha werden wir wieder innerlich berührt. Die beiden Nummern haben außerdem große Gesangseffekte. Von fortreißender dramatischer Wirkung ist die darauf folgende Kirchenscene. Die Genialität des Komponisten zeigt sich hier ganz besonders in der Steigerung der musikalischen Effekte und in der unvergleichlich schönen Behandlung der Kontraste. Hier der herrliche Chorgesang der Knaben, den Propheten segnend, da der entsetzliche Fluch der Mutter unter Orgelbegleitung. Die Wirkung dieses Gegensatzes ist außerordentlich. Der Aufschrei der Mutter, als sie ihren Sohn erkennt, sowie die ganze Scene zwischen Fides und Johann sind sehr kunstvoll und wirksam komponirt, namentlich die Frage: „Bin ich Dein Sohn?" und die Antwort der Fides. Und doch ist kein wahrhaft tragisches Pathos in dieser Scene, denn wir werden den Eindruck nicht los, daß dieser Prophet ein Gaukler ist. Die erschütterndsten Töne der Musik können über dergleichen Gebrechen der Dichtung nicht hinweghelfen.

Und gleichsam, als wollte uns der Komponist für diesen Mangel wahrer Tragik in dem Finale des 4. Aktes entschädigen, giebt er uns gleich im Anfang des 5. zwei hohe schwungvolle Musikstücke, die den Zuhörer tief erschüttern. Ich meine das Duett zwischen Fides und Johann, in dem jedoch nicht alles auf gleicher Höhe steht, und das darauf folgende Terzett zwischen Fides, Johann und Bertha. Wie die Letztere den Geliebten erkennt, wie sie sich vor ihm entsetzt, als sie in ihm den Propheten findet, diese Gemüthsaffekte sind von der Meisterhand des Komponisten mit eben so vieler Wahrheit als Größe veranschaulicht worden. Hier befinden wir uns wieder auf dem Boden einer wirklich tragischen Kollision, und wir empfinden rein menschliche Theilnahme. Der Komponist konnte hier, wo er nicht mit der Unwahrheit des Textes zu kämpfen brauchte, seine reichsten Gedanken entwickeln, und der 5. Akt hat daher den großen Vorzug, daß er das Interesse des Zuhörers in einem hohen Grade steigert, was z. B. in den Hugenotten weniger der Fall ist.

Mit diesen Andeutungen will ich für heute schließen und im nächsten Artikel auf die Leistungen der darstellenden Künstler zu sprechen kommen.

§ **Breslau,** 23. Septbr. [7. Schwurgerichts-Sitzung.] Untersuchung wider a) den Fischhändler Michael Wilhelm Wilke, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls, b) den Schiffer Karl Kühn, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls, c) den Schneider-Gesellen Johann Gottfried Handtke, wegen gewaltsamen Diebstahls.

Staats-Anwalt: Assessor Wenzel.

Vertheidiger: Rechts-Anwälte Krug und Löwe, Referendar Koch.

Gerichtshof: wie gewöhnlich.

Geschworne: E. v. Meerkatz, E. Nitschke, J. Karuth, F. Brunk, G. Letkau, A. Guder, A. Lindner, S. Förster, W. Maske, W. Korn, J. Sopski, J. Pfingst; Stellvertr.: A. Claaßen, Ph. Hain. Seitens der Vertheidigung werden die Geschworenen A. F. Haase, G. Dicker, G. Sperling, abgelehnt.

Anklage. Am 20. November 1848 Abends 8 Uhr langte auf dem hiesigen niederschlesisch-märkischen Bahnhofe ein Eisenbahnzug an. Gleich nach der Ankunft wurden unter Aufsicht des Postkondukteurs Menke und Postschreibers Rudolph sämmtliche Postsachen durch den Packet-Boten Tiesler über den Perron des Bahnhofes nach dem dicht nebenanstehenden Postwagen getragen, um sie in diesem nach dem hiesigen Ober-Postamte zu schaffen. Der letzte in das Magazin des Postwagens gehobene Sack verwahrte **sämmtliche Briefbeutel, welche an deklarirten Geldern gegen 13,500 Rthl. enthielten.** Nachdem die Thür des Magazins wohl verschlossen worden, setzten sich Menke und Rudolph ein; Postillon Heinrich fuhr anfänglich im Schritte, später im Trabe aus dem Bahnhofe über den Schweidnitzer Stadtgraben, die Pfenningbrücke und die Taschenstraße entlang nach dem Ober-Postamte. — Als der Wagen im Posthause ankam, stieg Menke ab und bemerkte, daß die Thüre des Wagens weit offen stand und der Sack, welcher die sämmtlichen Briefbeutel enthielt, fehlte; die Vorlegeschlösser waren geöffnet, Spuren von Gewalt zeigten sich an denselben nicht; die Querstange war beseitigt, die Sicherheitsstange dagegen vorschriftsmäßig angeschlossen. Versuche, welche am folgenden Tage im Beisein des Kondukteur Menke und Schreibers Rudolph vorgenommen wurden, zeigten, daß man die Sicherheitsstange, ohne sie zu beschädigen, mit einem Stemmeisen bei Seite drängen und das Schloß der eisernen Klappe aufschließen konnte, wonächst dem Oeffnen des Magazins keine ferneren großen Hindernisse mehr entgegenstanden. Der Einnehmer auf der Pfenningbrücke sah den Wagen vorüberfahren und die Thür des Magazins bereits offen stehen.

Die That charakterisirt sich hiernach als ein gewaltsamer Diebstahl unter erschwerenden Umständen, welcher nach § 1163, 1168 und 1179, Titel 20, Theil II. A. L. R. zu ahnden ist.

Der Thäterschaft dringend verdächtig ist:

1) Der Fischer Wilke, 46 Jahre alt, kathol. Religion, aus Bunkau, Kreis Polnisch-Wartenberg, gebürtig und hierorts wohnhaft. Er ist bereits 7 Mal immer wegen gewaltsamer Diebstähle in Untersuchung gewesen, einmal völlig, dagegen 3 Mal nur vorläufig freigesprochen und 3 Mal außerordentlich wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft worden. Wilke ist von dem Polizeirath Werner am Abend des Diebstahls auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe gesehen worden. Wilke hat dies auch nicht in Abrede gestellt und will an jenem Abend von Liegnitz nach Breslau mit dem betreffenden Eisenbahnzuge gefahren sein.

Im Monat August 1849 hat der Schneider-Geselle Handtke eine Kassen-Anweisung von 500 Rthlr. bei dem Kaufmann Hatscher in Mittelwalde umgewechselt und eine zweite von gleichem Werthe bei dem Kaufmann Weiß in Reichenbach einzuwechseln versucht. Die erstere hatte die Nr. 831 Litt. B., die zweite die Nr. 3089, Littr. H. Diese beiden Kassen-Anweisungen befinden sich unter den am 20. Nov. 1848 gestohlenen geldwerthen Papieren.

Hantke hat behauptet, daß er mit Wilke zufällig zusammengetroffen sei und von diesem, weil er grade eine Reise ins Gebirge zu machen beabsichtigt, die beiden Kassen-Anweisungen mit dem Auftrage erhalten habe, sie einzuwechseln.

Wilke und Kühn, welche zusammenwohnen, wollten im Anfange des Monats September 1848 von dem Inspektor Hayn in Tscheschen Fische kaufen. Ende Oktober wurde Wilke benachrichtigt, daß er jetzt Fische zu kaufen bekommen könne. Anfangs November ließ jedoch Wilke den Hayn durch seinen Schwager Kretschmer benachrichtigen, daß er die Fische nicht kaufen könne, weil es ihm an Gelde fehle. Am 6. Dez. desselben Jahres, also bald nach dem Diebstahl, kauften aber Wilke und Kühn Fische vom Oberamtmann Roth in Drungawe und zahlten 778 Thaler preuß. Cour., Bankscheine à 100 Thaler, à 50 Thaler und in Kassenanweisungen zu 5 Thaler. Dergleichen Banknoten befanden sich unter den entwendeten.

Zu diesen Verdachtsgründen tritt noch der schlechte Lebenswandel des Wilke und seine innige Verbindung mit dem der That ebenfalls verdächtigen

Schiffer Karl Kühn hat im Gefängniß einen Briefwechsel mit dem Cafetier Kottwitz unterhalten und denselben aufgefordert, er möge vor Gericht Alles bestätigen, was ihm in Betreff eines Darlehns von 800 Thalern an ihn (den Angeklagten) zur Beantwortung vorgelegt werden sollte.

Schneidergeselle Hantke reiste in Gesellschaft des Kellner Hilscher, bezahlte für diesen sämmtliche Reisekosten und unternahm in Reichen-

bach, wo ihm bei der beabsichtigten Verwechselung des Kassenscheins Nr. 3089 Schwierigkeiten gemacht wurden, einen verdächtigen Fluchtversuch. Besagte Kassenanweisung ist bei den Akten. Als Hantke hierselbst angekommen war, wurde in seiner Behausung eine polizeiliche Nachsuchung gehalten und nach längerem Widerstreben des Angeklagten die Summe von 400 Thalern in Kassenscheinen und 15 Dukaten in Gold aufgefunden.

Die Angeklagten Wilke und Kühn erklären sich für nicht schuldig. Hantke räumt ein, daß er die erwähnten Kassenscheine à 500 Thaler von Wilke behufs Verwechselung erhalten habe, er bekennt sich der Hehlerei für schuldig, bestreitet jedoch jede Theilnahme an dem Verbrechen des gewaltsamen Diebstahls. Wilke leugnet gradezu, dem Mitangeklagten Hantke die fragliche Summe übergeben zu haben. Das Verhör der Angeklagten ergiebt erhebliche Widersprüche mit den Zeugenaussagen. Es wird zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

Student Buchbinder und Schlossergesell Rigalski sind abwesend. Ihr bei den Akten befindliches Zeugniß wird vom Präsidenten verlesen. Beide Zeugen theilten im Gefängniß eine Klause mit dem Angeschuldigten Kühn. Dieser rühmte sich öfter seiner großen diebischen Gewandtheit, korrespondirte fleißig mit seiner Frau und dem Cafetier Kottwitz und warf dem Mitangeklagten Wilke durch das Fenster der Klause einen Brief zu, worin er ihm Verhaltungsregeln ertheilte.

Der Zeuge Postsekretär Rudolph bekundet, er habe dicht am Postwagen gestanden, als dieser bepackt und von dem dienstthuenden Boten verschlossen wurde. Im Dunkeln bemerkte er einen ziemlich hochgewachsenen Mann, welcher sich ein Tuch vor das Gesicht hielt, er vermag als solcher den Angeklagten Wilke nicht zu rekognosziren.

Postillon Heinrich war nur bei dem Einpacken der Sachen behülflich; der Briefbeutel wurde zuletzt in den Wagen gehoben, bald darauf entfernte er sich und weiß nicht, ob die Verschließung des Wagens in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt sei.

Bote Thiesler erscheint ziemlich aufgeregt vor den Schranken des Gerichts. Vom Präsidenten nach der Ursache befragt, erklärt er, daß er ärgerlich sei wegen des Mißtrauens, das man in ihn setze. — Seine Aussage geht dahin, er habe an dem Abend, an welchem der Diebstahl verübt wurde, die Packete in den Postwagen eingeladen und sämmtliche Schlösser, 3 an der Zahl, vorschriftsmäßig verschlossen. Eine Eröffnung des Verschlusses war nur möglich, während der Wagen noch stand. Nun müsse er sich allerdings den Vorwurf machen, daß er den Wagen zu früh verlassen habe; aber sein Vorgesetzter Rudolph hieß ihn vor der Abfahrt hinaufgehen.

Einnehmer Seidel erhärtet den Umstand, daß die Hinterthür des Wagens bereits geöffnet war, als derselbe über die Pfennigbrücke fuhr. Mit der Vereidigung der bisher vernommenen Zeugen wird die Sitzung um 1½ Uhr geschlossen.

Die Nachmittagssitzung beginnt um 2½ Uhr mit dem Verhör des Zeugen Polizeirath Werner, welcher den Punkt der Anklageschrift bestätigt, wonach Zeuge den Wilke an dem Abend auf dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn bemerkt hatte, an dem der Postdiebstahl verübt wurde.

Polizei-Kommissarius Rüd: Der Marqueur Hilscher erzählte mir den Hergang seiner mit dem Angeklagten Hantke zurückgelegten Reise und machte mir bemerklich, daß die Kassenanweisungen, welche Inkulpat auf dem Wege zu verwechseln suchte, gestohlen seien. Ich traf den Angeklagten in seiner Wohnung auf dem Sopha sitzend, revidirte seinem Widerstreben ungeachtet den Sitz und fand 400 Thaler Papiergeld; die Frau bemühte sich einen Pantoffel anzuziehen, in welchem sich ein Schächtelchen mit 15 Dukaten in Gold befand. Der Stiefsohn des Angeklagten, Namens Nadbil, behauptete Geld und Sachen wären sein Eigenthum.

Kaufmann Hascher aus Mittelwalde bekundet, daß er dem Inkulpaten eine Kassenanweisung von 500 Rthl. ausgewechselt habe.

Kaufmann Weiß aus Reichenbach: Es kam ein fremder Mann zu mir, der eine Kassenanweisung von 500 Thlr. verwechseln wollte. Ich schickte die Anweisung auf das Steueramt, um deren Richtigkeit zu erforschen. Inzwischen befragte ich den Fremden, woher er sei und was er vorhabe. Er nannte sich Weinhändler Sauer, verwickelte sich in mannigfache Widersprüche und entfernte sich bald darauf, um, wie er sagte, seinem Kutscher Verhaltungsbefehle zu geben. Vom Steuer-Amte erhielt ich die Antwort, daß der Kassenschein vollkommen richtig und von den Behörden nicht requirirt sei. Der Mann kam jedoch nicht wieder und erst durch den Bürgermeister erfuhr ich, daß der fragliche Kassenschein dem Postfiskus gehöre, welchem er vor längerer Zeit gestohlen wurde. Zeuge rekognoszirt den Angeklagten Hantke als jenen fremden Mann, welcher das Papiergeld bei ihm verwechselte.

Pferdehändler Bertum: Ich saß mit dem Angeklagten Kühn in einer Klause und schrieb für denselben 3 Briefe, in denen ich den Kottwitz belehren mußte, daß er vor Gericht aussagen und fest dabei stehen bleiben solle: er habe dem Kühn und Wilke 800 Thlr. geliehen, welche in monatlichen Raten bezahlt werden mußten. In dem letzten Briefe wurden dem Kottwitz die Münzsorten mitgetheilt, welche er vor Gericht als diejenigen angeben sollte, in denen er dem Angeklagten das Geld ausgezahlt habe.

Cafetier Kottwitz. Ich verpachtete den Angeklagten Wilke und Kühn die auf meinem Grundstück befindlichen Teiche gegen 50 Thlr. jährlicher Miethe und 100 Thlr. Kaution. Später mietheten sie in dem mir gehörigen Wohnhause „zum Seelöwen" mehrere passende Stuben für ihre Familien. Als die Teiche gereinigt waren, kamen die Leute an mich heran, um mir Geld abzuborgen. Nach langem Zögern gab ich dem Kühn ungefähr in 3 Raten 400 Thlr. Hierauf kamen die Leute mit einem gewissen Nadbil zu mir, der ihnen auf mein Gutsagen 400 Thlr. bis zum Neujahr borgte. Zur festgesetzten Zeit wurden mir die Raten nicht gezahlt, ich ging mit Kühn zum Schiedsrichter, Uhrmacher Thiel, wo wir uns über eine neue Ratenzahlung einigten. Die Schulden sind nunmehr bezahlt.

Vom Präsidenten befragt, ob er so vermögend war, um das Darlehn von 400 Thlr. aus eigenen Mitteln herzugeben, erwidert Zeuge, er habe im vorhergegangenen Jahre 2500 Thlr. vom Hentschel in Hypotheken aufgenommen. Er giebt zu, daß sein Grundstück unter Subhastation gestanden, andere Schulden, die er damals nicht bezahlen konnte, stellt er in Abrede.

Präsident bemerkt, welcher Widerspruch zwischen den Aussagen des Zeugen und der Angeklagten vorhanden sei. Kottwitz behauptet, die Angekl. hätten ihn um ein Darlehn gebeten, diese haben heute Vormittag angegeben, Zeuge hätte ihnen das Darlehn angeboten.

Die Angeklagten widerrufen jetzt diese Angabe, Wilke provozirt deshalb das Zeugniß der Geschworenen und des Publikums. Präsident verweist dem Angeschuldigten diese Aeußerung als eine durchaus ungehörige und droht ihm mit Bestrafung, wenn er sich erlauben sollte, ähnliche Aeußerungen zu wiederholen. Präsident hebt nochmals hervor, welch auffallender Widerspruch zwischen den Aussagen des Zeugen und den früheren Angaben der Inkulpaten Wilke und Kühn obwalte. — Kottwitz bleibt bei seinem Zeugniß stehen und versichert noch, daß er von Niemandem über das abzulegende Zeugniß unterrichtet worden sei.

Inspektor Hain bekundet, wie die Angeklagten auf das Gut, welchem Zeuge vorsteht, gekommen wären und eine bedeutende Quantität Fische behandelt hätten, ohne dieselben abzuholen. Sie kauften dann in Drungawe und versprachen, als Zeuge sie deshalb zur Rede stellte, die früher behandelten Fische nachträglich zu holen.

Der als Entlastungszeuge vorgeschlagene Schänke Scholz ist gestorben; die Vernehmung der übrigen Entlastungszeugen wird vom Gerichtshofe als unerheblich ausgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft erinnert an die von ihr beantragte Vernehmung des Postkondukteur Menke, worauf Präsident erwidert, Menke sei aus dem Staatsdienste entlassen und soll sich gegenwärtig in Berlin aufhalten. Mit Bestimmtheit war sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Nach Vereidigung der Zeugen werden die Einwendungen der Angeklagten gegen die Zeugenaussagen gehört; Kühn leugnet namentlich, daß er aus dem Gefängnisse an Kottwitz geschrieben habe oder durch einen Anderen habe schreiben lassen.

Die Staatsanwaltschaft motivirt den Antrag auf Schuldig gegen sämmtliche Angeklagte.

Vertheidiger R. A. Löwe protestirt gegen das Verfahren der Staatsanwaltschaft, welche eine Menge Schuld-Klagen gegen Kottwitz zur Verlesung brachte, deren in der Voruntersuchung wie bei der heutigen Verhandlung keine Erwähnung geschehen. — Präsident läßt diesen Protest in das Audienz-Protokoll aufnehmen und erwidert der Vertheidigung, daß die von der Staatsanwaltschaft angeführten Thatsachen auch durch das Präsidium des Gerichtshofes auf amtlichem Wege requirirt worden seien.

Vertheidiger Koch bestreitet, daß der vorliegende Diebstahl ein gewaltsamer sei und behauptet, es dürften die Fäden der That sich bis zu Persönlichkeiten erstrecken, die zwar heut nicht auf der Anklagebank sitzen, wohl aber als die eigentlichen Thäter angesehen werden könnten. — Angeklagter Wilke habe manche Indizien gegen sich, der Beweis, daß er den Diebstahl in der Weise verübt habe, wie es die Anklage behaupte, fehle gänzlich. Die Beweisführung der Staats-Anwaltschaft gründe sich fast lediglich auf den Umstand, daß Wilke ein mehrfacher bestrafter Mensch sei. Daß Entlastungszeuge Kottwitz Briefe aus dem Gefängnisse erhalten, sei ihm nicht nachgewiesen, sein Zeugniß daher nicht entkräftet worden.

Vertheidiger R. A. Löwe beruft sich auf das Zeugniß der sachverständigen Postbeamten, wonach der Wagen unmöglich unterwegs, selbst wenn er im Schritte fuhr, habe geöffnet werden können. Es müsse die That also auf dem Bahnhofe verübt worden sein. Dort habe man zwar Wilke, keineswegs aber den Kühn bemerkt.

Vertheidiger R. A. Krug will von dem Geständnisse seines Klienten, das sich auf die Hehlerei beziehe, nichts hinwegdeduziren, will aber auch nur so viel zugeben, als es dem Angeklagten wirklich zur Last falle. Hantke hat zugestanden, 9 Monate nach dem Diebstahle im Besitze der zwei Kassenanweisungen gewesen zu sein. Diese Betheiligung müsse Gegenstand einer neuen Anklage werden, da Angeklagter zur Zeit und am Orte der That durchaus nicht gesehen wurde.

Durch den Spruch der Geschworenen werden die Angeklagten Wilke und Kühn des gewaltsamen Diebstahls und Angeklagter Handke der wissentlichen Theilnahme an den Vortheilen dieses Verbrechens für schuldig erachtet. — Der Gerichtshof verurtheilte den Wilke unter Verlust der Nationalkokarde zu 20 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Polizeiaufsicht und Detention bis zur Besserung; den Kühn zu 18 Jahren Zuchthaus und 18 Jahren Polizeiaufsicht; den Handke zu 2 Jahren Zuchthaus und 2jähriger Polizeiaufsicht.

Während der heutigen Verhandlung war der Zuhörerraum vom Publikum überfüllt. Schluß der Sitzung 9½ Uhr Abends.

*** Hirschberg,** 22. Sept. So eben trafen die Fouriere der vom Manöver heimkehrenden Krieger hier ein. Statt zwei, werden wir jetzt drei Kompagnien vom 2. Bataillon des 10. Regiments ins Quartier bekommen und zwar die 5te, 6te u. 8te; die 7te Kompagnie wird nach Schmiedeberg verlegt werden.

X **Jauer**, 20. Sept. [8. Schwurgerichtssitzung.] Der Präsident des Gerichtshofes eröffnet um 8 Uhr die Sitzung. Vor den Schranken erschienen als Angeklagte der Glasmaler **Johannes Wagner** aus Schreiberhau und der Lithograph Carl Friedrich August Krone aus Breslau, welche beide Herr Justizrath Keck von Schwartzbach vertheidigt. Das Geschwornengericht besteht aus den Herren Scheider (Vorsteher), Schenk, Seidel, Herig, Graf v. Leutrum, Nährig, Graf v. Bresler, Raupach, Kühn, Thamm, Richter und Littmann.

Die Anklage lautet ungefähr wie folgt: Der Mangel an Ausgleichssilber, welcher im Jahre 1849 in den österreichischen Staaten, insbesondere in Böhmen eingetreten war, veranlaßte mehrere dortige Fabrikbesitzer an ihre Arbeiter Privat-Assignationen im Werthe von 20 und 10 Kreuzer auszugeben; eine Genehmigung hierzu war von der k. k. Behörde weder eingeholt noch ertheilt worden. Dieser Umstand brachte in dem Glasmaler Großmann zu Rochlitz in Böhmen und dem Angeklagten Wagner, bei welchem Großmann nach Pfingsten d. J. in Arbeit getreten war, den Plan zur Reife, solche Privat-Assignationen zu fertigen und zu verausgaben, und zwar unter dem Namen des Fabrikanten Liebig zu Reichenberg in Böhmen. Wagner, im Einverständniß mit Großmann, reiste im September v. J. nach Breslau, trat dort in die Officin des Lithographen Krone und dieser erklärte sich zur Anfertigung der Assignationen bereit. Wagner sandte im September v. J. an Krone eine ächte 10 Kreuzer Assignation auf die Handlung Liebig lautend, Krone fertigte hiernach bestelltermaaßen 1000 Stück solcher Assignationen an und sandte diese im November an Wagner. Großmann und Wagner übernahmen es, die Nummern und Buchstaben in diese Assignationen zu setzen. Mit diesen 1000 Stück falschen Assignationen reiste Großmann nach Prag, bestritt davon einen Theil der Reisekosten, theils wechselte er solche in Silber- und Papiergeld um, lieferte bei der Rückkehr den Rest mit 16 Fl. 10 Kr. an Wagner ab, und beide kauften demnächst im Dezember v. J. auf dem Jahrmarkt zu Hochstädt Waaren ein. Inzwischen bestellte Wagner bei Krone noch 2000 Stück solcher Assignationen und letzterer sandte diese im Dezember an Wagner. Die Staatsanwaltschaft zu Hirschberg hatte jedoch hiervon durch die Polizei-Verwaltung in Hochstädt bereits Kunde erhalten und so wurde die letzte Sendung der falschen Assignationen mit Beschlag belegt. Beide, Wagner und Krone seien sonach den Strafgesetzen in den §§ 1386, 1387 und 1391 mit Rücksicht auf die §§ 97 und 98 verfallen.

Wagner habe aber ferner am 10. Dezember 1849 auf dem Jahrmarkt zu Hochstädt, 3 Handtücher, 6 kattune Tücher, einen Westenfleck und 3 paar wollene Strümpfe gekauft, diese Waaren unverzollt über die Grenze nach Schreiberhau gebracht und sonach gegen § 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 verstoßen. Die Waaren haben $1\frac{3}{10}$ Pfd. netto Gewicht, wovon der Eingangszoll 22 Sgr. 6 Pf. betragen haben würde. Endlich sei Wagner im Besitz von 8 Stück österreichischer Lotterie-Loose gefunden worden und habe geständlich bis auf die neueste Zeit in der österreichischen Lotterie gespielt, sich daher nach der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1847 strafbar gemacht. — Dies der wesentliche Inhalt der Anklage.

Angeklagter Wagner ist 36 Jahr alt, katholisch, nicht Soldat, noch nie bestraft und der Fälschung der Privat-Assignationen, sowie der Zolldefraudation geständig, wogegen er bezüglich des Spielens in einer ausländischen Lotterie einwendet, daß er Verwandte in Böhmen habe, mit welchen er, da er sich selbst zeitweise in Böhmen aufhalte, allerdings in der dortigen Lotterie gespielt, den Einsatz aber niemals von Schlesien aus gezahlt habe. Seine Verwandte haben ihm nur die Loose, auf welche keine Gewinne gefallen, zur Kenntnißnahme zugesandt und diese Loose seien bei ihm vorgefunden worden.

Krone ist 50 Jahr alt, evangelisch, noch nie bestraft und geständig: die 3000 Stück Privat-Assignationen gefertigt zu haben, behauptet aber im guten Glauben gewesen zu sein, daß Liebig selbst der Besteller gewesen sei. Letzteren Umstand räumt die Staats-Anwaltschaft, als im hohen Grade wahrscheinlich schon in der Anklage ein, da Großmann bei Bestellung der Assignationen sich als den p. Liebig gerirt und Wagner sich in den Korrespondenz-Briefen als Liebig unterschrieben hat. Jedenfalls aber behauptet die Anklage weiter, mußte Krone erkennen, daß er zur Verübung eines großen Betruges hülfreiche Hand geleistet, er mußte sich über die Person des Liebig Gewißheit verschaffen und endlich werde auf den Seitens des Krone mit Wagner gepflogenen Briefwechsel Bezug genommen, aus welchem sich ergeben werde, daß die ganze Sache habe geheim gehalten werden sollen. Die Briefe werden vorgelesen.

Theils selbst, theils durch seinen Vertheidiger, führt Krone aus: daß Großmann bei Bestellung der Assignationen zu ihm gekommen, sich als einen Reisenden des Hauses Liebig ausgegeben, durch Anzug und Sprache den Oesterreicher bekundet und als Grund der Bestellung der Assignationen in Schlesien angegeben habe, daß die früheren Verfertiger derselben — Engels in Wien — zu kostspielig seien; es wäre nicht gebräuchlich und auch im gewöhnlichen Geschäftsleben nicht praktisch, die Besteller nach ihrer Legitimation zu fragen; überdies liege eine Fälschung von Assignationen seiner Seits nicht vor, was er gefertigt seien nur Blanquetts, welche ebenso wie Vollmachts- und Wechselblanquetts, durch die wirkliche Unterschrift und Beifügung der Littera und der Nummern ihre wahre Gültigkeit erlangen. Der Name: Johann Liebig u. Comp. auf den gefertigten Assignations-Blanquetts sei mit gothischen Typen gedruckt, von einer Nachmalung der Handschrift könne sonach keine Rede sein. Die Geheimhaltung habe er sich in dem Umstande erklärt, als die Verausgabung von Privat-Assignationen gegen die Zahlungsfähigkeit eines Hauses Zeugniß gebe und die Veröffentlichung den Kredit des Hauses Liebig schmälern konnte. Eine Fälschung und Nachbildung des Siegels oder Stempels im gesetzlichen Sinne liege ebenfalls nicht vor, der trockene Stempel in den Assignations-Blanquetts enthalte nichts weiter als den kaiserlichen Adler und eine X, woraus eine Prärogative für das Haus Liebig sich nicht herleiten lasse. Endlich den Stil der Briefe und deren Schrift anlangend, so könne daraus keineswegs die Annahme gelten, daß Krone auf die Vermuthung habe kommen müssen, es liege ein Betrug zum Grunde. Wie in Schlesien so gäbe es in Böhmen viele und sehr bedeutende Handlungshäuser, deren Chefs als Handwerker angefangen und durch Fleiß bis zum Fabrikanten sich emporgeschwungen hätten, so daß Schrift und Stil der Briefe gar nicht auffallen konnten. Daß letztere nur an Wagner diesseits der Grenze adressirt gewesen, liege einfach darin, weil Drucksachen die Grenze nicht passiren und er, Krone, bei Uebernahme der Bestellung ausdrücklich sich bedungen habe, die gedachten Lithographien nur bis zur Grenze befördern zu dürfen, und deshalb jede weitere Verantwortlichkeit bei etwaiger Konfiskation von sich abgelehnt habe. Zum Schluß hebt der Vertheidiger den ehrenwerthen Charakter des Angeklagten Krone unter Ueberreichung von sechs Zeugnissen angesehener Männer, hervor, und schließt mit dem Wunsche: daß sein Klient für Nichtschuldig erachtet werde. Die Staats-Anwaltschaft überläßt die Entscheidung dem Gefühl der Geschworenen.

Das Publikum hatte sich zahlreich eingefunden und nahm, insbesondere als die Zeugnisse vorgelesen wurden, sichtlich warmen Antheil an der Sache des Angeklagten Krone, so daß der Ausspruch der Geschworenen mit Spannung erwartet wurde. Letzteren wurden folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

Ist Angeklagter ꝛc. Krone schuldig an der durch den Glasmaler Wagner verübten betrüglichen Fälschung von Privaturkunden und des Siegels wissentlich Theil genommen zu haben?

Die 2. Frage, ebenso gestellt, bezog sich auf fahrläßige Theilnahme.

Die Geschworenen beantworteten beide Fragen mit Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!

Demnächst beantragte die Staats-Anwaltschaft: den geständigen Angeklagten Wagner wegen der Urkundenfälschung mit Verlust der National-Kokarde, zwei Jahr Zuchthaus und da sich der entstandene Schaden nicht feststellen lasse mit einer Geldbuße von 200 Thlr., welcher 6 Monat Zuchthaus zu substituiren, und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr, sowie wegen der verübten Kontrebande und des verbotenen Lottospiels mit 14 Tagen Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Vertheidiger plaidirt hiergegen und ist bemüht auszuführen, daß gegen Wagner nur die Strafe des qualifizirten Betrugs anzuwenden sei.

Gerichtshof spricht durch das gefällte Urtheil:

1) den Angeklagten Krone völlig frei und verurtheilt
2) den Angeklagten Wagner wegen betrüglicher Fälschung von Privat-Urkunden durch Nachmalung der Handschrift ꝛc., unter Verlust des Rechts die preußische National-Kokarde zu tragen, zu sechs Monat Zuchthaus, 8 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß, demnächstige Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr, ordnet weiter die Konfiskation der unverzollten Waaren an und legt endlich dem ꝛc. Wagner die Kosten zur Last.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Mittags.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 22. Septbr.) Nachdem sich gegen die, von der Association der Berliner Aerzte projektirte Gründung einer Wittwen-Kasse von mehreren Seiten Einsprüche erhoben hatten, welche das Projekt als unausführbar bezeichneten, wurde die Frage in einer außerordentlichen Sitzung zur letzten Entscheidung gebracht. Mit bedeutender Majorität wurde beschlossen: 1) Unter dem Namen: „Allgemeine ärztliche Wittwen-Kasse" eine auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt zu gründen, deren Zweck es sei, die Wittwen der daran betheiligten Aerzte und Wundärzte in den Genuß einer jährlichen Pension zu setzen und 2) zur Theilnahme an der Anstalt alle deutschen (nicht blos preußische) Aerzte und Wundärzte berechtigt zu erklären. (A. Z. C.)

— * (Wien, 22. Septbr.) Alexander Petafi, der ungarische Dichter, soll nun auch in sein Vaterland zurückkehren. So sehr dies auch der verwaisten ungarischen Poesie zu wünschen wäre, so dürfte sie dies nicht bei seiner Gattin der Fall sein, die dem Vernehmen nach, die Gerüchte seines Todes für wahr annahm und in eine neue Ehe getreten sein soll.

Bei Herrn Conferenz-Rath Schumacher in Altona (welcher bereits seit einer langen Reihe von Jahren den Mittelpunkt bildet, nach welchem alle neuen Entdeckungen am Himmel zuerst gemeldet werden, um von da aus ihre weitere Bekanntmachung in einer angemessenen Weise zu erhalten), ist am 20. September die interessante Nachricht eingegangen, daß nunmehr ein neuer Coplanet (sogenannt, weil eine ganze coordinirte Gruppe statt eines einzigen Haupt-Planeten in dieser Region des Sonnen-Systems den Centralkörper umkreist) die Zahl der bisher bekannten zu zwölf ergänzt. Am 13. September gegen Mitternacht hat Herr Hind, Astronom der Privat-Sternwarte des Herrn Bishop im Regents-Park zu London zu dem von ihm im Jahre 1847 entdeckten zwei Coplaneten Iris und Flora noch einen dritten gefunden, welchen derselbe Victoria zu nennen und das Zeichen aus Stern und Lorbeerzweig zusammenzusetzen beschlossen hat. In der Erwartung, daß der Eintritt günstiger Witterung die Aufsuchung desselben gestatten werde, lassen sich inzwischen nur wenige Betrachtungen an die Beobachtung des Entdeckers vom 13. und 14. September knüpfen. Sowohl sein Entdeckungsort am Himmel: etwa 5° (gegenwärtig etwa 6°) westlich von Algenib im Pegasus, als die Richtung und Größe der rückläufigen Fortbewegung erlauben den Schluß, daß er entschieden zur Gruppe der Coplaneten gehört, und gerade in diesen Tagen zur Opposition mit der Sonne gelangt sein werde, um dort seine diesjährige Erdnähe zu erreichen. 14° nördlicher Abstand von der Ekliptip deuten auf eine sehr bedeutende Neigung der Bahn, die Richtung der Bewegung einigermaßen, daß er zum niedersteigenden Knoten seiner Bahn hinabzugehen im Begriff sei; so wie die Größe der Bewegung, daß er gegenwärtig in einem Abstande von der Erde sich befinden müsse, zu welchem nur die der Sonne näheren dieser Gruppe hinabsteigen können. Ueber scheinbare Größe und Helligkeit berichtet die Entdeckungsnachricht noch nichts.

Breslau, 23. September 1850. v. B.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 15. bis 21. Septbr. d. J. wurden befördert 6858 Personen und eingenommen 19445 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 15. bis 21. Septbr. d. J. wurden befördert 1371 Personen und eingenommen 1128 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 15. bis 21. Septbr. d. J. wurden befördert 1949 Personen und eingenommen 2322 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 15. bis 21. Septbr. d. J. wurden 3273 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3243 Rtlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Wilhelms-Bahn. Vom 14. bis incl. 20. Septbr. d. J. wurden befördert 1479 Personen und eingenommen 2407 Rtlr.

Konzert-Anzeige.

Der blinde Violoncellist Herr **F. W. Bormann** aus Freiburg in Sachsen, Schüler von Dotzauer, beabsichtiget, im Verlauf der nächsten Woche ein Konzert auf dem Violoncello im Musiksaale der Universität zu veranstalten. Derselbe ist von mehreren der berühmtesten musikalischen Notabilitäten, namentlich Spohr in Kassel, Guhr zu Frankfurt a. M. ꝛc., seiner Leistungen halber bestens empfohlen.

Zur Erinnerung an den 24. September 1849
an Jungfrau
Emilie Amanda Carow.

Es fallen, wenn die Stürme weh'n, viel Blüthen ab zur Erden,
Mit Schmerz seh'n wir das zarte Blatt des Todes Beute werden.
Ist denn so blüthenreich die Welt, daß wir die nicht vermissen,
Die vor der Zeit und ohne Frucht der Sturm herabgerissen?
Ach nein! Es labt das Menschenherz sich an den Blüthen allen
Und Thränen sieht man auf das Grab der früh Verblichnen fallen.
So klagen wir, daß uns auch Du, Geliebte mußtest sinken,
Und schon so früh, Du reines Herz, des Todes Becher trinken.
Der Blumen, ach, wie viele stehn in Gottes großem Garten!
Bis wieder eine solche blüht — wie lange muß man warten!
Es wäre manch ein Herz erstarkt, dem es vergönnt gewesen,
An Deiner Seele mildem Licht sich labend, zu genesen.
Es wär' aus mancher wilden Brust ein guter Geist gestiegen,
Gelenkt von Deinem sanften Wort, von Deinen Engelszügen.
Und dennoch sankest Du dahin! — Nach sollen wir Dir schauen,
Wir sollen unsern trüben Sinn an Deinem Glück erbauen.
Verschont von dieser Erde Weh, lebst Du nun sel'ge Tage,
Da rühret keine Qual Dich an, es schweiget jede Klage.
Ja laßt uns trocknen unser Aug', Gott hat Dich ja gerufen!
Laßt streben uns, ihr nah' zu steh'n an jenes Thrones Stufen,
Wo wir sie wiederseh'n, wo einst das Auge nicht mehr weinet —
O nahe bald dich, sel'ger Tag, der uns mit ihr vereinet!

An Beiträgen für **Schleswig-Holstein** sind ferner eingegangen: Durch Hrn. Gabriel von den Gästen im gelben Löwen 4 Rtl. 5 Sgr., aus der Büchse bei C. G. Mache 17 Sgr. 6 Pf., Steuereinnehmer Lux aus Ohlau 1 Rtl., **vom Comitee in Haynau** 48 Rtl. 28 Sg. 3 Pf. Cour. und 26 Sgr. 3 Pf. in 1 schles. Pfandbrief-Coupon, aus der Büchse bei F. W. Winkler 17 Sgr., **vom Comitee in Hirschberg** 33 Rtl., durch Destillateur Dragisch ges. 1 Rtl. 21 Sg., Direkt. Nees von Esenbeck 1 Rtl., A. Ast aus Sarne 5 Sgr., aus der Büchse bei L. Maske 3 Sg. 7 Pf., in der Restauration bei Wiesner ges. 1 Rtl. 15 Sgr., **vom Comitee in Waldenburg** 144 Rtl. 20 Sg., **Erlös einer Theatervorstellung in Neurode** 11 Rthl. An wöchentlichen Beiträgen: Albrechtsstr. Nr. 8 12 Sgr. 6 Pf., Nr. 52 für 2 Wochen 2 Rtl. 25 Sgr., Nr. 56 3 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf., Nr. 39 16 Sgr., Angerstraße Nr. 13 20 Sgr. 6 Pf., Blumenstraße Nr. 2 1 Rtl. 10 Sgr., Blumenstr. Nr. 1 3 Rtl., Feldgasse Nr. 8 1 Rtl. 1 Sgr. 6 Pf., Fischergasse Nr. 13 12 Sgr. 6 Pf., Nr. 15 8½ Sg., Nr. 16 1 Rtl. 4 Sgr., Kurze Gasse Nr. 1 17 Sgr. 6 Pf., Ketzerberg Nr. 21 für 2 Wochen 1 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf., Graupenstraße Nr. 12 6 Sgr., Nikolaistraße Nr. 22 20 Sgr., Ring Nr. 40 15 Sgr., Nr. 46 17½ Sgr., Nr. 17 14 Sgr. 3 Pf., Nr. 57 2 Rtl., Ohlauer Straße Nr. 49 16 Sgr., Oderstraße Nr. 24 25 Sgr. 9 Pf., Nr. 36 3½ Sg., Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 D. 6 Rtl. 20 Sgr., Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14 2 Rtl., Nikolai-Stadtgraben Nr. 4 9 Sgr., Schuhbrücke Nr. 38 1 Rtl., Salvatorplatz Nr. 6 20 Sgr., Schmiedebrücke Nr. 38 1 Rtl. 4 Sgr., Schweidnitzerstraße Nr. 16 11 Sgr., Nr. 53 und Schuhbrücke Nr. 79 4 Rtl. 10 Sgr., Neueweltgasse Nr. 36 1 Rtl. 6 Sgr., Malergasse Nr. 28 12 Sgr. 6 Pf., Weißgerbergasse Nr. 16 7 Sgr., Tuchhausstraße Nr. 1 17 Sgr., Universitätsplatz Nr. 5 5 Sg., Nr. 19 7½ Sgr., Nr. 21 3 Sgr., Burgfeld Nr. 5 20 Sgr. 9 Pf., Uhrmacher Scholz 3 Sgr., Conditor Steiner auf 4 Wochen 20 Sgr., Ww. Lempert 2½ Sgr., von den Gehilfen des lithograph. Instituts von Lilienfeld 3 Rtl. 26 Sgr., A. Schön 10 Sgr., C. Glied 10 Sgr., Ww. Karaß 10 Sgr., Fräul. Glogner 10 Sgr., C. Scrobaneck 2½ Sgr., G. Opitz 2½ Sgr., Grauer 2 Sgr., Adolph Stenzel 10 Sgr., Busch 10 Sgr., Sina 2½ Sgr., Berger 2½ Sgr., Rheinberger 5 Sg., Berthold 5 Sgr., Vogel 5 Sg., Engel 2½ Sgr., C. Daniger 6 Sgr., Frau Müller 8½ Sgr. Summa 300 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf.
bereits angezeigt 4184 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Summa 4485 Rtl. 13 Sgr. 10 Pf.

Charpie und Leinwand von Dir. Wissowa, Comitee in Hirschberg.

Das Unterstützungs-Comitee.

Zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner sind ferner eingegangen: von A. R. 5 Sgr., E. R. 5 Sgr., T. R. 5 Sgr., durch Herrn Postsekretär Dietrich in Lüben 35 Rtlr. 5 Sgr. 10 Pf. und ein Packet mit Binden und Verbandzeug; diese Beiträge sind größtentheils von der Bürgerschaft und der ärmeren Klasse in Lüben, wobei der Redakteur des Lübner Stadtblattes, Herr Ende, sämmtliche Inserate gratis aufgenommen. Mit der am 17. Sept. angezeigten 811 Rtl. 12 Sgr. 10 Pf. Summa 847 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf.

Ferner ging ein für die **Abgebrannten zu Kleischnitz** von W. B. 1 Rtl. Am 17. Sept. angezeigt 5 Rtl. Summa 6 Rtl.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Inserate.

Theater-Nachricht.

Dinstag den 24. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement und zu erhöhten Preisen. Zum dritten Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. — Der Männer-Chor sowohl als der Damen-Chor ist verstärkt. — Vorkommende Tänze, arrangirt vom Balletmeister Herrn Hasenhut: II. Akt: Bauern-Tanz; III. Akt: Schlittschuh-Scene und Quadrille von 32 Personen; V. Akt: Fest-Tanz mit Gruppirung. — Neue Dekorationen: I. Akt: Holländische Gegend; III. Akt: Schnee-Dekoration mit der Aussicht auf Münster; IV. Akt: Platz in Münster; V. Akt: Festsaal und Einsturz-Dekoration, sämmtlich vom Dekorationsmaler Herrn Schreiter; IV. Akt: Das Innere des Doms zu Münster, vom königl. Dekorationsmaler Herrn Gropius. — Die neuen Kostüme sind vom Garderobier Herrn Wolff, die Maschinerien vom Theatermeister Herrn Dreilich. — **(Für heute: Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.)**

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich ergebenst an.

Schreiberhau, den 21. September 1850.

Pastor G. Standfuß.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Ottilie, geb. Resch, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein, den 21. Septbr. 1850.

Senfftleben, Auktions-Kommissraius.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 2 Uhr erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Schnitzer, von einem muntern Knaben, erlaube ich mir allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Reichthal, den 22. September 1850.

Doktor Kiersch.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag 3 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Lehmwasser, den 21. September 1850.

Hempel.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Den 21sten, Nachmittags 5 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben nach langen Leiden an Altersschwäche und Wassersucht meine Schwiegermutter, die verwittwete Dorothea Tage, geb. Müller, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren. Dies zeige ich Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Breslau, den 23. September 1850.

F. Füger, Lehrer.

Todes-Anzeige.

Am 22sten d. M., Morgens 2¼ Uhr, wurde der Kaufmann Herr Ludwig Mayer nach unsäglichen Leiden zu einem höhern Lichte berufen. Möge er, nach den vielen und schweren Prüfungen seines Lebens, dort die wohlverdiente Ruhe finden. Diese Anzeige widmet ihm sein Freund

Plümicke.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 25sten, Morgens 8 Uhr, auf dem reformirten Kirchhofe statt.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Den heut Mittag um 4 Uhr am Schlagflusse plötzlich erfolgten Tod meiner innig geliebten Schwester, Renate Gelpi, zeige ich tief gebeugt hiermit unsern Verwandten und ihren vielen Freunden ganz ergebenst an.

Breslau, den 21. September 1850.

Babette Gelpi.

Todes-Anzeige.

Den, nach langen schweren Leiden an der Wassersucht, gestern Vormittag 10½ Uhr erfolgten Tod ihrer unvergeßlichen Schwester und Schwägerin Auguste Hentschel, zeigen tief betrübt allen Freunden und Verwandten, mit der Bitte, um stille Theilnahme, hiermit ergebenst an:

Charlotte Wunderlich, geb. Henschel, Emilie Hentschel, } als Schwestern.
August Wunderlich, als Schwager.

Breslau, den 22. September 1850.

Ja!

Die **Sing-Akademie** versammelt sich in dieser Woche am Donnerstag den 26. September.

Gymnasium zu St. Elisabet.

Das Winterhalbjahr beginnt **Montag den 7. Oktober.** In die **Elementarklassen** nehme ich bereits angemeldete Schüler auf **Sonnabend den 28. September,** in die **Gymnasialklassen Freitag den 4.** und **Sonnabend den 5. Oktober.** Für die dritte Elementarklasse ist ein geräumiges Lokal gewonnen.

Breslau, den 23. Septbr. 1850.

Dr. K. Fickert.

Die **Aufnahme** der angemeldeten Schüler in die **höhere Bürgerschule zum heiligen Geist** findet nach Maßgabe des Raumes statt am 28. Sept. d. J., Schlag 9 Uhr.

Kämp, Rektor.

Schul- und Pensions-Anzeige.

Für den zu Michaelis beginnenden Winter-Kursus können noch Schüler in meine für höhere Bildungsanstalten vorbereitende 2 klassige Schulanstalt (Tauenzienplatz Nr. 17), sowie ein oder zwei Knaben als Pensionäre bei mir aufgenommen werden. Zugleich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß Knaben unter 6 Jahren ihrem Alter angemessen, die Wünsche der geehrten Eltern berücksichtigend, beschäftiget werden. Für tüchtige Lehrkräfte ist gesorgt.

Rudschützky, Vorsteher.

Meine Wohnung ist jetzt Dominikanerplatz Nr. 2. **C. Hanske,** Musiklehrer.

Ich wohne jetzt Dominikanerplatz Nr. 2, neben der Post. **Dr. W. Altmann.**

Im königl. Impf-Institut, Katharinenstraße Nr. 18, wird von jetzt an während den Herbst- und Wintermonaten jeden Freitag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geimpft.

Königl. Impf-Institut.

In neuer billiger Taschenausgabe erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** vornämlich bei Graß, Barth u. Komp. Herrenstr. 20, bei Josef Max u. Komp., O. B. Schuhmann und in Gosohorsky's Buchhandlung zu haben:

Sonnenblicke.

Gesänge religiösen Inhalts.
Als Fortsetzung der Witschl'schen Morgen- und Abendopfer.
Von G. A. von Maltitz.
eleg. geh. 10 Sgr.

Dieses Buch erschien hier in fünfter Auflage, was wohl am Besten für seinen Werth spricht.

E. G. Frdr. Bier's Sep.-Konto in Dresden.

Danksagung und Empfehlung.

30 Schülerinnen der Fräulein Bauerfeind finden sich veranlaßt, die faßliche und geschickte Lehrmethode derselben zur öffentlichen Kenntniß kommen zu lassen, da sie in der kurzen Zeit von 40—50 Stunden das vollständige Zuschneiden aller und jeder Art von Damenkleidern nach dem Maaße gründlich bei ihr erlernt haben.

Wir sagen unserer freundlichen und liebevollen Lehrerin für den sorgfältigen Unterricht unseren herzlichsten Dank und wünschen, daß auch hier in Breslau keine Dame die günstige Gelegenheit versäumen möge, diese nützliche Kunst zu erlernen.

B. R.	E. B.	B. H.
H. P.	L. S.	M. B.
E. v. H.	E. Sch.	M. H.
J. B.	D. B.	A. K.
A. H.	M. H.	M. B.
J. G.	M. B.	J. H.
A. W.	D. S.	E. H.
B. H.	H. S.	B. v. H.
E. L.	E. P.	A. L.
J. H.	A. R.	B. J.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ursuliner-Straße Nr. 20 belegenen, den Lehrer Karl Bahr'schen Erben gehörigen, auf 2388 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 30. Dezember 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor v. Uechtritz in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:
1) der Karl Heinrich Andreas Bahr,
2) Karl August Bahr,
3) Karl August Eduard Bahr,
4) Franz Augustin Bahr,
5) die Anna Maria Cäcilie Bahr

als Mitbesitzer hiermit vorgeladen.

Breslau, den 29. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 30 a. belegenen, dem Uhrmacher Karl Gustav Liebich gehörigen, auf 8977 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 29. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Appell.-Ger.-Assessor v. Uechtritz in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Gerichts-Rendant a. D. Friedrich Berger hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. August 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Lehmdamm Nr. 10 belegenen, der verehelichten Baronin v. Strachwitz, Wihelmine, geb. v. Götz, gehörigen, auf 9520 Rthlr. 10 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 23. November 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. April 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Kupferschmiede-Straße Nr. 46 belegenen, der unverehel. Marie Luise Henriette Heinzel gehörigen, auf 98 7 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 25. Oktober 1850,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:
1) der Schneider Karl Richard Heinzel, in Jauer,
2) der Tapezirer Wilhelm Ferdinand Heinzel, in Hamburg,
3) die verw. Justizräthin Beyer, Christiane Beate, geb. Heinzel, in Jauer,

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 25. März 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 14 hiesiger Stadt belegene Haus, genannt „zur Hoffnung," in welchem zur Zeit die Gastwirthschaft betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 5088 Rthlr. 25 Sgr., und die dazu gehörigen Inventarienstücke auf 58 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

30. Dezember d. J. Vormitt. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten: sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neusalz, den 28. Mai 1850.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Hinzendorf im Fraustädter Kreise belegenen, dem Baumeister August Martin gehörigen Grundstücke: Erbscholtisei Nr. 4 und Freibauernahrung Nr. 3 mit Ausschluß jedoch der bereits abverkauften Grundstücke von 70 Morgen 92 Quadratruthen Flächenraum, abgeschätzt auf 16,324 Rtl. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30. Oktober 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fraustadt, den 7. März 1850.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Gegen Anzahlung von 6 bis 8000 Thlr. wird eine gut eingerichtete Apotheke in einer lebhaften Provinzialstadt zu kaufen gesucht. Direkte und portefreie Offerten — ohne Dazwischenkunft von Unterhändlern — werden die Herren **A. Scholtz** und **Hendschke** in Breslau gefälligst entgegennehmen.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des den Bäcker Andreas Leidig'schen Erben gehörigen Grundstücks, Kupferschmiedestraße 24 ist zurückgenommen.

Der am 8. November d. J. anstehende Bietungstermin fällt weg.

Breslau, den 18. September 1850.
Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

Ediktal-Citation.

In der von dem unterzeichneten Justizamte anhängigen Nachlaßsache, der am 2. September 1848, in Lößnitz verstorbenen Dorothea Susanne, verw. gewesener Apotheker Wessel, geschiedener Kranz, geb. Schmidt, welche sich früher in Breslau, Marburg und Amöneburg, zuletzt aber hier wesentlich aufgehalten hat, ist Behufs der Ermittelung der nachgelassenen Erben, auf Antrag des Herrn Nachlaßvertreters, mit Erlassung von Ediktalien zu verfahren.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Erben, Gläubiger oder in sonst einer Eigenschaft, und aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für ausgeschlossen, und ihrer Ansprüche für verlustig werden erachtet werden, sowohl nach Befinden bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen

den 17. Februar 1851

persönlich oder durch gehörig instruirte und was Ausländer betrifft, mit gerichtlich rekognoszirter Vollmacht versehene Bevollmächtigte, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Nachlaßvertreter, wie nach Befinden unter sich der Priorität halber rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen gesetzlicher Frist zu beschließen und hierauf

den 31. März 1851

der Inrotulation der Akten, Behufs der Einholung rechtlichen Erkennntnisses, sowie

den 31. Mai 1851

der Publikation des eingegangenen Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, sich gewärtig zu halten.

Auswärtige haben übrigens Behufs der Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Lößnitz bei Schneeberg, im Königreich Sachsen, den 2. September 1850.

Das fürstl. Schönburgische Justizamt
Stein daselbst.
Neumann.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer Karl Feder zu Ernsdorf, königlichen Antheils, beabsichtigt, in seinem sub Nr. 125 daselbst belegenen Hause eine Destillations-Anstalt zu errichten, was nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die Errichtung dieser Anstalt innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen in dem Amtslokal des unterzeichneten Amtes anzubringen, veröffentlicht wird.

Reichenbach, den 20. Sept. 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt qua Orts-Polizei-Behörde für Ernsdorf, königl. Antheils.
Friebe.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf der in der königl. Oberförsterei Grudschütz noch vorräthigen 200 Klaftern Erlen-Klobenhölzer aus den Jagen 9, 95 und 97 ist Termin zum

30. September 1850

in dem Forstkassen-Lokale im Schlosse zu Oppeln, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt worden, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen während der Amtsstunden in der hiesigen Forstkanzlei zur Einsicht bereit, und werden auch im Termine zu diesem Behuf vorliegen.

Bemerkt wird auch, daß der am Gebot gebliebene Herr Käufer den vierten Theil des Meistgebots als Kaution an den anwesenden Forst-Rendanten zu deponiren haben wird.

Grudschütz, den 17. Sept. 1850.
Der königl. Oberförster Regler.

Auktions-Anzeige.

Montag den 30. d. Mts. Vormittags 9 und Nachm. 2 Uhr u. f. Tage sollen in Nr. 24 am Neumarkt die zum Nachlasse des Dr. med. Bürckner gehörigen Gegenstände, bestehend in Porzellan, Gläsern, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräthen, Bildern, wobei einige Oelgemälde von älteren Meistern, einem Herbarium und einer Sammlung Bücher, medizinischen Inhalts, wovon das Verzeichniß in meiner Kanzlei, Seminargasse Nr. 15, einzusehen ist, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 23. Septbr. 1850.
Hertel, Ger.-Aukt.-Kommiss.

Bekanntmachung.

Der Posten des Bürgermeisters am hiesigen Orte ist vacant, und soll durch eine anderweite Wahl neu besetzt werden.

Mit diesem Posten sind verbunden: die Verwaltung der Ortspolizei, so wie alle, im Interesse der Stadt-Kommune zu führenden Rechtsstreitigkeiten und Syndikatsgeschäfte, weshalb zur Erlangung desselben die Qualifikation und Berechtigung zum Richter-Amte genügend nachgewiesen werden muß.

An fixirten Gehalt trägt derselbe siebenhundert Thaler.

Hierauf reflektirende Bewerber haben sich unter der Adresse: „An die Stadtverordneten-Versammlung zu Bunzlau" bis spätestens zum 15. Oktober a. c. unter portofreier Ueberreichung derjenigen Legitimations-Papiere, die den Nachweis ihrer Qualifikation zur Uebernahme eines solchen Amtes genügend darthun, zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Bunzlau, den 11. September 1850.
Der Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung.

Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 20. Oktober d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1850.
Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

In der **Buchdruckerei** des Unterzeichneten findet ein **gewandter Drucker** baldige Kondition.

Bunzlau, den 21. September 1850
E. B. Titze, Buchdrucker.

Von dem berühmten
Rob Boyveau Laffecteur aus Paris, à Flasche 3 Rtlr.,

ist die schon längst erwartete Sendung angekommen, und werden die uns zugegangenen Bestellungen noch heut pünktlich effectuirt. — Außer uns nehmen auch noch die Herren

J. H. Matschalke in Goldberg und F. Heinrich in Hirschberg

Bestellungen auf diesen Rob entgegen.

Wilh. Mayer u. Comp. in Breslau,
Kloster-Straße Nr. 80 (Dampfbad).

So eben erschien im Verlage von Voigt in Weimar:

Ludwig Philipp,
König der Franzosen.

Von A. Bürk. Ergänzt bis zur Flucht aus Frankreich, seinen letzten Lebenstagen und seinem Ende, von **O'Kelly.** Mit seinem jugendlichen Portrait.
Gr. 8. Geheftet. 1 Rthlr.

Als Auszug daraus ist auch besonders zu haben:

Die letzten Lebensjahre Ludwig Philipp's

mit genauen Nachrichten über den Tod des Herzogs von Orleans, über den Besuch der Königin Victoria in Eu, seine Erlebnisse in der Februar-Revolution, Abdankung, Flucht, Aufenthalt und Ende auf dem Schlosse Richmond. Mit demselben Portrait.
Gr. 8. Geheftet. 15 Sgr.

Vorräthig zu haben in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp. in Breslau,** Herren-Straße Nr. 20.

Die Streit'sche Leihbibliothek,

fortwährend mit den neuesten Erscheinungen der deutschen, französischen und englischen Literatur bereichert, wird beim Beginn des Wintersemesters dem geehrten Publikum zur Benutzung empfohlen. Die Lese-Bedingungen sind bei prompter Bedienung auf's Billigste gestellt.

L. F. Maske (A. Gosohorsky's Buchhandlung).

Praktische Schulbücher
aus dem Verlage von Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2 in Breslau.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, sind folgende empfehlenswerthe Schulbücher erschienen, auf die ich mir aufmerksam zu machen erlaube:

Behnsch, Dr. O., Lehrgang der englischen Sprache. 1. Kursus. **Fünfte Auflage.** 10 Sgr. — Desselben 2. Kursus 20 Sgr.
Cornelii Nep., Vitae excell. imp. In usum scholarum ed. **O. Eichert.** In Schillerformat, mit großen Lettern. 3¾ Sgr.
— — Dasselbe mit vollständ. Wörterbuch, von **Eichert. Zweite Auflage.** 11¼ Sgr.
Eichert, O., Vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos. **Zweite verbesserte Auflage.** (Schillerformat.) 7½ Sgr.
— — Vollständiges Wörterbuch zum Eutropius. 5 Sgr.
Eutropius Brev. hist. Romanae. Mit Hinweis. auf d. Grammatiken von Putsche und Zumpt, und **Wörterbuche,** von Otto **Eichert.** Schillerformat. (Mit deutlichen Lettern.) 10 Sgr.
Eicke, Phil., Petit ABC français. 2. édition. 5 Sgr.
— — Bouquet de fleurs, fables, idylles etc. 20 Sgr.
Eitner, K., Synchronist. Tabellen d. Gesch. d. deutschen Nat.-Literatur. 4. cart. 1 Rtl. 18 Sgr.
Fiebag, J., allgem. Größenlehre und niedere Algebra für Gymnasien. 7½ Sgr.
Fritz, J. R., Elementarbuch d. polnischen Sprache für Gymnasien u. Realschulen. 1. Kursus. 8 Sgr. — Zweiter Kursus 22½ Sgr.
— — Dasselbe, 1r u. 2r Kursus in Einem Bande compl. 1 Rtlr.
Geographie, neueste, von der Provinz Schlesien. 2. Aufl. M. Karte. 2½ Sgr.
Horaz, sämmtliche Oden, lateinisch mit deutscher Interlin. Uebersetzung. 10 Sgr.
Koch, Rosalie, Gelegenheitsgedichte f. d. Jugend. 2. Auflage. 10 Sgr.
Lachmann, Geographie vom preußischen Staat. M. Karte. 3 Sgr.
Otto, Dr., Briefe für Mädchen zum Uebersetzen ins Englische. 7½ Sgr.
— — Briefe zum Uebersetzen ins Englische. Für Gymnasien und Realschulen. 6 Sgr.
Scheder, Dr., Stoff zu Uebungen in der deutschen Rechtschreibung. 5 Sgr.
Schubert, A., Musée de la conversation française. 1 Rtlr.
Sonnabend, Lehrer, Der Zeichner in der Elementarschule. 1—5tes Heft, jedes à 2½ Sgr. Supplementheft dazu. 7½ Sgr.
Thiel, Lehrer, Hülfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte für Volksschulen. Vollständig in 4 Heften, jedes Heft à 2½ Sgr.
Zimmer, Gelegenheitsgedichte für die Jugend. 5 Sgr.

☞ In **Schlesinger's** Antiquarbuchhandlung, Kupferschmiedestr. Nr. 31, erste Etage. Bornemann, Preuß. Civilrecht. 6 Bde. Ldnprs. 17, für 6⅔ Rtl. Kirchhof, Conversations-Lexikon der Land- u. Hauswirthschaft. 9 Bde. 1842. Ldnprs. 18⅔ f. 8½ Rtl. v. Rabe, Samml. sämmtl. preuß. Gesetze 2c. Ldnprs. 50 Rtl. f. 10 Rtl. Humboldts Ansichten d. Natur. 2 Bde. 1849. f. 2 Rtl. Allgem. Landrecht nebst Ergänzungen u. Supplementband v. Mankopf. 8 Bde. 1838—42. Ldnprs. 19⅓ Rtl. f. 8⅔ Rtl. Leben und Thaten der Heiligen. 4. 2 Bde. 1826. f. 2½ Rtl. Saffenreuter's Predigten. 1837—49. in 5 Bdn. st. 5⅔ f. 3½ Rtl. Haym's Predigtmagazin. 17 Bde. 1848. Ldnprs. 29 f. 14 Rtl. Scheller, Großes lat. Wörterb. in 7 Bdn. st. 16 f. 6 Rtl. Schröckh's christl. Kirchengeschichte. 45 Bde. 1772—1812. Ldnprs. 67½ Rtl. f. 12 Rtl. Bücherverzeichniß Nr. 24 verabfolge gratis. Obige Bücher sind reinlich gehalten, viele in Hlbfrzbd.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die im Laufe des Sommers sonntäglich stattgefundenen Extrazüge zwischen Breslau und Lissa werden mit dem 29. September d. J. eingestellt, so daß an diesem Tage der letzte derartige Zug abgeht. Berlin, den 20. September 1850.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 1. Oktober d. J. ab kommt ein neues Betriebs-Reglement (Nr. 5) in Anwendung, welches vom 26sten d. M. ab auf allen Stationen der Bahn für 1 Sgr. käuflich sein wird.

Berlin, den 21. September 1850.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Wein-Auktion

des Löbel Kempner'schen Wein-Lagers hierselbst beginnt am 7. Okt. d. J. und wird in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt.

Kempen, den 17. Sept. 1850. Löbel Kempners Erben.

Für Landwirthe!

In Folge der durch das Landes-Oekonomie-Kollegium erlassenen Bekanntmachung vom 12. Septbr. d. J. sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir bereits seit fünf Jahren nordamerikanischen Zahnkornmais (Pferdezahnmais) direkt aus Nordamerika sowohl in Kolben als in losen Körnern bezogen haben.

Während der durch das Landes-Oekonomie-Kollegium bezogene Mais gemäß der amtlichen Bekanntmachung mindestens mit 5 Rtlr. 12 Sgr. pro Scheffel bezahlt worden ist, war es uns möglich, dieselbe Waare von gleicher Güte à 4 Rtlr. 15 Sgr. pro Scheffel zu erlassen. Während der durch das Landes-Oekonomie-Kollegium bezogene Mais für viele Besteller zu spät eingetroffen ist, waren wir im Stande, unsern Auftraggebern bereits Anfangs März die Waare zu liefern. Auch in diesem Jahre hoffen wir unsere Geschäftsfreunde eben so prompt und eben so wohlfeil mit dem gewünschten Mais versehen zu können.

Der Rittergutsbesitzer Herr Pistorius auf Weißensee bei Berlin, welcher seit mehreren Jahren über 200 Magdeburger Morgen mit dem von uns bezogenen Mais mit dem größten Erfolge bepflanzt hat, wird die Gefälligkeit haben, über die Güte der von uns gelieferten Saat Auskunft zu geben.

Bis zum 31. Oktober d. J. nehmen wir Aufträge entgegen.

Berlin, den 15. September 1850.
J. F. Poppe u. Comp., Neue Friedrichsstraße Nr. 37.

Das ächte, seit 60 Jahren laut beglaubigten Attesten tausendfach bewährte Kummerfeld'sche

Waschwasser gegen Flechten

heilt nicht blos alle nassen und trockenen Flechten radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung, sondern auch Schwinden, Finnen, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle dergleichen Ausschläge und Hautkrankheiten und ist ächt und unverfälscht einzig und allein zu beziehen von **Ferdinand Jansen,** Buchhändler in Weimar, die ganze Flasche zu 2 Rthlr. 5 Sgr., die halbe zu 1 Rthlr. 10 Sgr. Pr. Cour., Briefe und Gelder franco.

Grünberger Weintrauben

werden wir, sobald solche die nöthige Reife erlangt haben, was hoffentlich in ca. 8 Tagen geschehen wird, auch diesen Herbst mit gewohnter Sorgfalt von schönster auserlesenster Frucht in Fäßchen von 12 und 24 Pfd. zum Preise von 1 Thlr. und 2 Thlr. expediren und empfehlen wir uns gegen franco Einsand des Betrages zu geneigten Aufträgen.

Grünberg, den 18. September 1850.
Hempel u. Mühle.

Ein ganz guter **Herrenpelz** ist am 18. d. in Bunzelwitz bei Königszelt gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bei Unterzeichnetem gegen Erstattung des gesetzlichen Findelohns und Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Bunzelwitz, den 20. September 1850.
Neumann,
Gutsbesitzer und Dominial-Polizei-Verweser.

Die Frucht- und Blumen-Ausstellung

wird heut mit der **Vertheilung** der **Prämien** um 5 Uhr beendigt.

Mein Lager
Feinster Tafelkerzen

ist jetzt wieder vollständig assortirt und empfehle ich dieselben in allen Stärken nebst den so beliebten **Toilette- oder Fortepiano-, Chaisen- und Laternen-Kerzen,** so wie eine große Auswahl **Haus- und Toilette-Seifen.**

Hermann Straka,
Dorotheen- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 33.

Getreide-Kümmel,

rein und echt, in vorzüglichstem Geschmack empfiehlt: **Albert Hahn,** Ring Nr. 10. 11.

Aechte Grünberger Weintrauben

in süßer großbeeriger Frucht, im Fäßchen von circa 12 Pfund, empfiehlt à 3 Sgr. pro Pfund: **Albert Hahn,** Ring Nr. 10. 11.

7/4 breite böhmische Weben-Leinwand

von vorzüglicher Güte, in Naturbleiche, empfing in Commission und empfiehlt zu Fabrikpreisen:

Moritz Hausser, am Tauenzien-Platz Nr. 4.

Kundmachung.

Ein **Gasthaus** unter dem Namen „König von Ungarn" in Krakau, seit vielen Jahren bekannt, mit 123 in gutem Zustande versehenen Zimmern, vor einigen Jahren 150,000 Fl. C.M. gerichtlich abgeschätzt, bewahrt von der letzten Feuersbrunst, wird am 2. Oktober l. J. um 10 Uhr gerichtlich verkauft werden. Der Ausrufungspreis ist 42,000 Fl. C. M. Es werden Kauflustige, mit einem Vadium von 6250 Fl. C. M. versehen, auf den benannten Termin eingeladen.

Prüfet Alles, und das Beste behaltet!

Aecht schwarze Dinte aus **Gallus** aleppo nigri, welche niemals mit der Zeit gelb oder braun wird, sondern ihre tiefe Schwärze stets behält, und davon eine 29jährige Fabrikation den **Beweis** liefert, empfiehlt mit dieser Berücksichtigung billig:

C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke Nr. 62.

Wegen Krankheit habe ich meine unter der Firma **J. G. Starck** hier, geführte Handlung niedergelegt; für das mir in diesem Zeitraum geschenkte Vertrauen, sage ich meinen ergebensten Dank.

Breslau, den 23. September 1850.
J. W. Langer.

Für männliches und weibliches Geschlecht, excl. Gesinde, sind vortheilhafte Stellen zu besetzen, durch **A. Dankworth,** Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 80.

Eine **Erzieherin,** mosaischen Glaubens, welche in allen Elementargegenständen, wie im Französischen, im Zeichnen und in der Musik zu unterrichten versteht, sucht ein Engagement. — Näheres in Breslau bei Herrn **H. P. Heymann,** Herrenstraße 1, und in Berlin bei der Schulvorsteherin, Fräulein **Schmidt,** Spandauerbrücke 3

Ein wo möglich unverheiratheter, in seinem Fache erfahrener Kunst-, Baum- und Gemüse-Gärtner, der früher schon einem größern Garten selbstständig vorgestanden, und der sich durch Zeugnisse von seinen Fähigkeiten genügend ausweisen kann, findet zu Michaelis oder Weihnachten d. J. ein Unterkommen bei dem Dominium Mittel-Langenöls bei Lauban.

Sehr angenehm!

In nächster Umgebung Breslau's ist ein elegant gebautes, reizend gelegenes Gut mit bestem Boden gegen 6 bis 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Paßt sowohl für eine Herrschaft, welche Stadt- und Landleben vereinen, als für einen fleißigen Landwirth, der gute Zinsen ziehen will. Näheres auf Briefe unter Adresse: F. G. franco Breslau poste restante.

Wiederum Sonnabend und Sonntag den 28. u. 29. d. bleibt das **Lichtbild-Atelier,** Ohlauerstraße Nr. 9 geschlossen, nach diesen beiden Tagen jedoch wieder regelmäßig, (außer Sonnabend) täglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet.

Das Obst eines großen Gartens, ganz nahe an Breslau, ist sogleich zu verpachten. Näheres Ring 35 im 1. Stock.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage in dem neuerbauten Hause, Ohlauerstraße- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 84, mein Geschäft als **Fabrikant französischer Handschuhe** etablirt habe, und mit dem Verkauf aller Sorten von Glace-Handschuhen, sowohl en gros wie en détail beginne. Ich empfehle mich daher einem hohen Publikum zur gefälligsten Beachtung, und versichere bei reeler Bedienung, die möglich billigsten Preise.

Eduard Butré,
Fabrikant französischer Handschuhe.

Kapitalien-Gesuch!

7000 Rtl. à 5 pCt. Zinsen werden auf ein Rittergut hinter Pfandbriefe Litt. A. im Neumarkter Kreise belegen, auch 3000 Rtl., 7000 Rtl., 7500 Rtl., 10,000 Rtl. auf hiesige neugebaute Grundstücke gegen pünktliche Interessen-Zahlung, baldigst gewünscht.

Näheres bei **v. Schwellengrebel,** am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Ein Paar Pferde (Siebenbürger) stehen von Montag Nachmittags an im gelben Löwen (Oderstraße) zum sofortigen Verkauf.

Steinkohlen

aus den vorzüglichsten Gruben, werden sowohl in ganzen als auch getheilten Tonnen billigst verkauft; auch werden solche auf Bestellung durch zuverläßige Leute bis ins Haus besorgt.

Holz- und Kohlenplatz
Matthiasstraße Nr. 14.

Zur Jauerschen Bratwurst ladet heute den 24. September Abends, ergebenst ein:
C. Hannig,
Sandstraße Nr. 15.

Brabant. Sardellen, à 5 Sgr. p. Pfd.,
Inl. Schweizerkäse, à 5 Sgr. p. Pfd.,
Emmenthaler Schweizer-Käse,
Tyroler Sahn-Käse, à 8 Sgr. d. Ziegel,
Echte Oranienburger Seife,
Hallische Florstärke,
Reismehl und Reisgries

empfiehlt
die neue Delikatessen-Handlung
Albert Hahn, Ring Nr. 10/11.

Engl. Rostbeafs, Fromage de Brie, Hummer, Krabben

bei **J. Schubert u. Comp.**

Geräucherte Heringe

empfiehlt: **H. Bossack,** Reuschestr. Nr. 34.

Neue gesottene Preiselbeeren, besten neuen Reisgries, Reismehl, feinsten Wiener Gries und holländ. Gräupchen

offerirt: **Rudolf Hiller,**
Klosterstraße, Ecke der Feldgasse.

Kieler Sprotten

empfing und empfiehlt:
Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Austern bei Julius König.

Elbinger Neunaugen, Stralsund. Bratheringe, Teltower Rübchen, Jauersche Bratwurst

empfiehlt: **F. W. Scheurich,**
Neue Schweidnitzerstr. 7.

Stallung und Wagenremise nebst einer kleinen Parterre-Wohnung ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen: Tauenzienplatz Nr. 75.

Ein großer Lagerkeller ist sofort Ohlauer Straße Nr. 43 zu vermiethen. Näheres im ersten Stock.

Ring 35 sind Wohnungen billig zu vermiethen und zum 2. Oktober zu beziehen. Näheres im 1. Stock.

1, 2 auch 3 möblirte Stuben mit verschlossenem Entree und schönster Promenaden-Aussicht, sind zu vermiethen und bald zu beziehen, am Ohlauer-Stadtgraben Nr. 19.

Zu vermiethen
ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen: Junkernstraße Nr. 31.

Zu vermiethen und sofort zu beziehen sind die Wohnungen in dem neu erbauten Hause Ohlauerstraße 84 und Schuhbrücken-Ecke. Das Nähere daselbst bei dem Haushälter.

Wohnungen von 12 bis 35 Rtl. und eine Schlosser- oder Nagelschmiede-Werkstelle sind Weißgerbergasse beziehbar. Näheres Nikolaistraße 59, 1 Treppe links.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße Nr. 33, 33, 33,
erweitert, ganz neu und komfortable eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten Reise-Publikum zur geneigten Beachtung.

Graf v. Seherr-Thoß aus Freiburg. Fabrik. Toussaint und Graveur Klingscher aus Köpenick. Baron v. Uechtritz aus Berlin. Baronin v. Klüchtzner aus Dresden. Kaufm. Kellner a. Reichenbach. Medizinalrath Dr. Wilczynski u. Kapitain v. Boguslawski aus Kalisch. Gutsbes. Graf v. Götzen aus Scharfeneck. Oekonomie-Insp. Anderson und Lieut. Breemigken aus Köthen.

22. u. 23. Spt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,44‴	27″8,50‴	27″8,36‴
Thermometer	+ 12,5	+ 11,7	+ 14,3
Windrichtung	WNW	WNW	NW
Luftkreis	trübe	trübe	h. heiter

Rüböl in loco nichts gehandelt, Lieferung p. Herbst 12½ Rtl. bez., 12½ Rtl. gefordert.

In Zink ist nichts gehandelt worden. 4 Rtl. 20 Sgr. loco Gld. Ab Gleiwitz 4 Rtl. 15 Sgr. würde zu machen sein.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.